

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 J.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 15. Juni 1901.

Inserate die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 50 J.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Luitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Feuilleton: Der König der Finanz. — Ein schwerer Eingriff in die Selbstverwaltung einer Krankenkasse. — 5. Generalversammlung des D. M. V. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die organisierten deutschen Formner und Berufsgenossen. — Technisches. — Rundschau. — Aus anderen Berufen zc. — Gerichtszeitung. — U. G. R. u. St. R. d. M.: Korrespondenz aus Wiesbaden. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Fung ist fernzuhalten:

- von Pauschloßern nach Solingen;
- von Drehern nach München (Heilbronner) R.;
- von Feilenbauern nach Brandenburg a. Havel (Rabich), nach Pölsfeld (Zimmermann) R., nach Brackwede (Artois) D., nach Düsseldorf, nach Hamburg und Harburg Str., nach Straßburg (Grünberger) R., nach München (Möbel u. Ko.);
- von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg (besonders von der Werkstatt v. Wörrel, Schulgasse 44) und Schwabach (besonders von der Werkstatt M. Büttner);
- von Formnern nach Achersleben (Maschinenbau-A.-G.), nach Essen a. d. Ruhr (Etern) D., nach Freising in Bay. (Schülein), nach Jollar, nach Niederschlema t. F. (Töble) R., nach Heilbronn (Boje u. Ko.) R. R., nach Gottbus (R. Welt), nach Leidensfels-Lambrecht (Semmer);
- von Klemperern (Maschinern, Spenglern) nach Danzig R., nach Harburg a. Elbe R.;
- von Maschinenbauern nach Frankenthal (Bettinger u. Walte), Str., nach Leidensfels-Lambrecht (Semmer), nach Suhl (Koch);
- von Metallarbeitern nach Dresden (R. M. Seifert, Chemnitzstraße), nach Frankenthal (Bettinger und Walte) Str., nach Köln-Indenthal (R.-L. Metallwerke) R., nach Wetzlar (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. Seynigt), nach Aur-Bodan (Vorenz und Ko.) R., nach Bremerhaven (G. Seebeck), nach Niederschlema (Elektrizitätswerke, A.-G., vorm. D. R. Kummer u. Ko.);
- von Metallschlägern nach Ledhausen R.;
- von Nadelmachern nach Chemnitz-Kappel;
- von Schleifern nach Köln-Indenthal (Köln-Indenthaler Metallwerke) R.;
- Schlosser und Maschinenbauer nach Görtz (Schulz und Geißler) R., nach Niesky bei Görtz (Maschinenbau-A.-G. Niesky vorm. Christoph) R.;
- von Schmiedern nach Schönebeck a. E. (Knip u. Beenen, Kupferfabrik);
- von Werftarbeitern nach Bremerhaven (G. Seebeck).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

I.

Der badische Fabrikinspektorenbericht ist diesmal um ein Vierteljahr später erschienen als in früheren Jahren, woran aber freilich nicht die Verfasser die Schuld tragen, sondern die Reichsdruckerei, bezw. das Reichsamt des Innern in Berlin. Dessen weitere Schuld ist es auch, daß der früher immer dem Format wie dem Umfang nach so stattliche Berichtsbund zusammengeschrumpft ist zu einem Broschürchen mit 39 Seiten Text, während der vorjährige Bericht noch 98 Textseiten bot. Aber nicht nur der Text hat eine Beschränkung erfahren, auch die Statistik, die mehr eine summarische gegenüber der früher detaillierten geworden ist. Der Text ist um das ganze Kapitel der Lohn- und Streikbewegungen ärmer geworden und die Organisationen sind nur mit wenigen Worten besprochen. Die Vereinheitlichung und Zentralisierung der Gewerbeinspektorenberichte hat demnach nicht eine Verbesserung, sondern eine bedauerliche Verschlechterung derselben zur Folge gehabt, und es

wird daher Aufgabe der sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag sein, bei der nächsten Gelegenheit auf eine zweckentsprechende Aenderung der bezüglichen Vorschriften hinzuwirken.

Erfreulicher Weise hat es die badische Fabrikinspektion verstanden, auf dem ihr zur Verfügung gestellten beschränkten Raum eine tüchtige Arbeit zu liefern und so durch den gediegenen Inhalt für die Beschränkung des Umfangs zu entschädigen. Einleitend wird die im Berichtsjahre erfolgte Anstellung des Fräulein Dr. v. Nidthofen als neue Beamtin erwähnt. Anfänglich von einem Theil der Presse mit Mißtrauen aufgenommen, war es sodann die Arbeiterpresse, die auf Grund der mit der neuen Beamtin gemachten Erfahrungen ihr volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, was auch im vorliegenden Berichte anerkennend erwähnt wird. Ihre bisherige Thätigkeit beurtheilt der Chefinspektor Dr. Wörishoffer folgendermaßen: „Mit einem allgemeinen Urtheil über die neue Beamtin und das ganze Institut ist bei der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit im Dienste noch zurückzuhalten. Es kann aber gesagt werden, daß bei den gemeinsamen Fabrikbesuchen, welche der Vorstand der Fabrikinspektion am Anfange mit ihr machte, die obengenannte gründliche, nach den Verhältnissen auch sichere Art ihres Auftretens auch auf die Arbeitgeber einen guten Eindruck machte. Bei der Erledigung der Beschwerden, welche theilweise die Arbeiterinnen mit betrafen, war der einzige Anlaß gegeben, bei dem die Beamtin den Arbeiterinnen auch persönlich näher treten konnte.“

Der Verkehr mit den Arbeitern, auf den bekanntlich die badischen Fabrikinspektoren ebenso wie ihre bayerischen Kollegen einen besonders großen Werth legen, vollzieht sich noch immer mehr auf schriftlichem als mündlichem Wege. Schriftliche Eingaben wurden auch von unorganisierten Arbeitern gemacht, aber sie unterschieden sich zu ihrem Nachtheil von denjenigen der organisierten Arbeiter durch Mangel an Gelehrsamkeit sowie dadurch, daß vorgekommene Unannehmlichkeiten allzu tragisch genommen werden. Wegen ihrer mehr sachlich gehaltenen und auch gefichteten Eingaben wird daher der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen vorgezogen. Wenig benutzt werden nach wie vor die Sprechstunden, so daß solche nur an solchen Orten abgehalten werden, wo dies von Arbeitern ausdrücklich gewünscht wird. Eine neue Form des Verkehrs mit den Arbeitern ist im Berichtsjahre auf Anregung eines Arbeitervereins hin von den Aufsichtsbeamten dadurch eingeführt worden, daß sie förmliche Arbeiterversammlungen einberufen, in denen sie Arbeiterschutzbestimmungen erläutern, zur Fragestellung auffordern und die gestellten Fragen beantworten. Diese Zusammenkünfte sind zuweilen sehr zahlreich besucht und nicht minder stark werden die nach Schluß dieser Versammlungen in einem besonderen Zimmer stattfindenden Sprechstunden zur Mittheilung von Beschwerden Seitens der Arbeiter benutzt. Das Vorgehen kann allen übrigen deutschen Gewerbeinspektoren bestens empfohlen werden, um so unbedenklicher für dieselben, als in Baden aus den Kreisen der Fabrikanten selbst den Aufsichtsbeamten gegenüber die Belehrung der Arbeiter als wünschenswerth bezeichnet wurde, was beweist, daß sie allmählig zur Einsicht kommen, daß über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärte Arbeiter den unwissenden Elementen vorzuziehen seien.

An einem Beispiel wird gezeigt, wie der Verkehr mit den Inspektoren auch für jene Arbeiter von Nutzen ist, die in nichtaufsichtspflichtigen Betrieben arbeiten. In Mannheim waren zum Aufsichtsbeamten Vertreter der organisierten Frieurgehilfen gekommen, um Mißstände zur Sprache zu bringen, die besonders bezüglich der Wohnungsverhältnisse vorhanden sind. Die Beschwerden wurden dem Bezirksamt Mannheim übermittelt, welches eine Prüfung derselben durch den Be-

zirksbankkontrollleur eintreten ließ und die einigermaßen groben Mißstände im Wege der Anordnungen zu beseitigen suchte. Der Bericht wünscht, daß die genannte Arbeiterkategorie die Gelegenheit der Sprechstunde, Mißstände zur Sprache zu bringen, ohne persönlich hervortreten zu müssen, häufiger benutzen möchte, welchem Wunsche wir uns nur anschließen können.

Fast mit heiterer Ironie werden die Beziehungen zu den Unternehmern besprochen, welche als fortwährend gute bezeichnet werden. Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften kommen in nennenswerthem Umfange, wie gewohnt, nur in der Pforzheimer Bijouterieindustrie vor und haben zu Bestrafungen geführt. Verstimmungen veranlassen dieselben bei den Unternehmern jedoch nicht, was Angesichts der großen Milde der ausgesprochenen Strafen, wie der Bericht selbst konstatiert, auch sehr begreiflich ist. Erst in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurden die Strafen in solcher Höhe ausgesprochen, daß hierdurch der Ernst der Strafe zum Ausdruck kam. Heiter stimmend sind auch die weiteren, an obiges anschließenden Ausführungen: „Die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, den an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Sicherheit oder der hygienischen Beschaffenheit ihrer Anlagen nachzukommen, war überall gleich groß. Bei großen Anlagen kommt es sogar bei den Revisionen vor, daß die Arbeitgeber fragen, ob wir keine Beanstandungen zu machen hätten und ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung unserer Wünsche erklären, wenn wir selbst aus der Revision keinen Anlaß nehmen, Mißstände zu rügen.“ Da sitzt doch wahrhaftig der Schalk im Nacken.

Sehr begrüßenswerth ist die Neuerung in Gestalt der Mitwirkung der Bezirksärzte bei den Revisionen. Nach der bezüglichen ministeriellen Anordnung sollen die Bezirksärzte jeweilen die Fabrikinspektion davon verständigen, bezüglich welcher Anlagen sie eine gemeinsame Besichtigung besonders wünschen und gegebenenfalls, welche hygienischen Gesichtspunkte bei der Besichtigung voraussichtlich besonders in Betracht kommen werden. Unter dieser Voraussetzung versprechen sich die Aufsichtsbeamten von der Neuerung einen genügenden praktischen Erfolg.

Die Zahl der Betriebe und Arbeiter, welche der sozialen Gesetzgebung und der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, hat im Berichtsjahre eine erhebliche Vermehrung erfahren, aber nicht bios durch Weiterentwicklung der Industrie, sondern vielmehr durch die Neuunterstellung der Motorwerkstätten. So stieg die Zahl der aufsichtspflichtigen Betriebe in Folge dieser ausgedehnten Anwendung von 6738 mit 186,456 Arbeitern in 1899 auf 9978 Betriebe mit 204,730 Arbeitern in 1900; erstere Zahl stieg demnach um 3240, letztere um 18,274. Daraus geht hervor, daß es bei den der Gewerbeaufsicht neu unterstellten Betrieben um kleinere mechanische Betriebe sich handelt; leider ist daraus aber nicht ersichtlich, ob und welche Veränderungen in der Industrie ohne die Motorwerkstätten vorgekommen sind und bezügliche Mittheilungen wären um so willkommener gewesen, als das Berichtsjahr bekanntlich auch das wirtschaftliche Wendejahr war. Die Vermehrung der Arbeiter erstreckt sich auf alle Kategorien, wie anderseits an der Vermehrung der Betriebe alle Industrien theilhaftig sind. Auf die Metall- und Maschinenindustrie entfallen folgende Zahlen:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1900	1899	1900	1899
Zahl der Betriebe	845	774	504	461
" " Arbeiter	23 430	22 892	28 673	27 705
" " männlichen	17 453	17 312	27 119	26 195
" " weiblichen	5 977	5 580	1 554	1 570
" " Erwachsenen	21 014	20 655	26 864	26 012
" " Jugendlichen	2 343	2 177	1 779	1 683
" " Kinder	73	60	19	10

Wie oben bereits bemerkt, kann eine Vergleichung der Statistik beider Jahre nicht in dem Sinne gemacht werden, um daraus einen Schluß auf Weiterentwicklung oder Rückgang der betreffenden Industrie zu ziehen. Der Vergleich der vorstehenden Angaben für die beiden letzten Jahre kann daher nur den Zweck haben, zu erkennen, um wie viel im verflossenen Jahre in Folge der Weiterentwicklung der Industrie und Neuunterstellung von Motorenwerkstätten unter die gesetzlichen Arbeiter-Schutzvorschriften und unter die Gewerbeinspektion die Zahl der Betriebe und der Arbeiter gewachsen ist. Und da zeigt sich nun, daß in der Metallindustrie die Zahl der revidierungspflichtigen Betriebe um 71 und die Zahl der Arbeiter um 538 gestiegen ist, in der Maschinenindustrie um 43 bzw. 968. In der Metallindustrie vermehrte sich auch die Zahl der Kinder um 13, während in der Maschinenindustrie die bezügliche Zahl von 10 unverändert blieb.

Revidiert wurden 2803 Betriebe mit 113,845 Arbeitern, nicht einmal der dritte Theil der Gesamtzahl der Betriebe mit etwas mehr als der Hälfte der Arbeiter. Von der Metallindustrie wurden 295 Betriebe mit 16,111 Arbeitern revidiert, von der Maschinenindustrie 210 mit 16,406 Arbeitern. Demnach steht die Zahl der revidierten Betriebe zu derjenigen der revidierungspflichtigen in einem argen Mißverhältnis, woraus die Nothwendigkeit der Vermehrung des Aufsichtspersonals sich von selbst ergibt.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Der Kongreß der christlichen Gewerkschaften, der in der Zeit vom 26. bis zum 29. Mai in Krefeld tagte, begann für die Christlichen mit einer argen Enttäuschung. Zu seiner Einleitung fand eine öffentliche Versammlung statt, die man als eine Demonstration für die christliche Gewerkschaftsbewegung angeündigt, und für welche man in Anbetracht des erwarteten starken Besuchs als Lokal die über 2000 Personen fassende Stadthalle gewählt hatte. Dem gegenüber muß der Besuch der Versammlung, den die Zentrumsblätter auf 500, andere Blätter hingegen auf 300 Personen angeben, geradezu kläglich genannt werden. Da noch dazu ein großer Theil der Versammlungsbesucher aus der Umgegend gekommen war, so sieht das Ganze einer Abfrage der Krefelder Arbeiterschaft an die christlichen Gewerkschaften viel ähnlicher als einer Demonstration für dieselben. Als Redner traten auf der Vorrede des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergleute, August Brust, der über die Nothwendigkeit der christlichen Organisation redete. Er erklärte, die sozialen Kämpfe beständen seit Bestehen des Erdballs, seien ein Fluch der Menschheit und könnten nur durch christliche Gesinnung überwunden werden. Ellerkamp, der Führer der Lippeischen Ziegler, sprach über interkonfessionelle Gewerkschaften, die er befürwortete, und Arbeiterretireter Giesberts über die kulturelle Bedeutung christlicher Gewerkschaften. Schließlich wurde folgende, von Stegerwald-München eingebrachte Resolution angenommen:

Die Versammlung erklärt die gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter zu ihrem Schutze im gewerblichen Leben, zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen für unbedingt notwendig. Die Gewerkschaften müssen sich von Parteipolitik fernhalten, desgleichen haben sie keine religiösen Aufgaben zu lösen, andererseits aber sollen die Gewerkschaften in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Ziele die christliche Gesellschaftsordnung respektieren. Um diese Garantie zu schaffen, haben wir uns in christlichen Gewerkschaften zu organisieren. Wir werden auch in Zukunft eine solche Gewerkschaftsbewegung gutheißen, welche die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitglieder achtet. Das hindert uns aber nicht, für eine möglichst geschlossene Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen der Allgemeinheit einzutreten. Die Versammlung verpflichtet, mit aller Energie für

Der König der Finanz:

Aus „Le Peuple“. Uebersetzt von Chagrin.

Die amerikanischen Trusts, diese gewaltigen Unternehmerorganisationen, die alle Arten von Industrien aufkaufen oder koaliren, selbst die, die am wenigsten dazu geeignet scheinen, haben jetzt, nach dem Zusammenkommen des neuen Riesen Trusts „Morgan-Rockefeller-Carnegie“ oder besser, „Eisen-Petroleum-Stahl“ für den Weltmarkt eine Bedeutung erlangt, die erheischt, ihnen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Es ist noch in Aller Gedächtniß, welche Rolle der amerikanische Eisenkönig Morgan bei dem jüngsten Bankrott in New-York spielte. Aber diese wird wenig im Vergleich zu der, die er bei den jetzt zur Thatfache gewordenen Riesen Trusts inne hatte.

Drei der größten Trusts haben sich vereinigt. Das, was vor einiger Zeit nur eine Drohung schien, ist zur Stunde eine vollendete Thatfache. Der Silberkandidat Bryan wagenierte bei der letzten Wahl einen Angriff gegen Morgan und Konsorten. Diese waren aber keineswegs gewillt, sich von dieser Finanz unschleppan nehmen zu lassen. Die Angegriffenen ergrieffen plötzlich die Offensive. Sie gruppirten sich um Morgan, vereinigten die Trusts des Metalls, des Petroleums u. s. w.

Die Idee dieser Vereinigung reifte bei Morgan, dem Hauptakteur, in aller Stille. Das Projekt ward geheim gehalten, daß selbst die, denen darin eine

die Organisation der christlichen Arbeiter einzutreten und dem christlichen Gewerkschaftsgedanken möglichst Verbreitung zu verschaffen.“

Abgesehen von verschiedenen äußerst krausen Sätzen spricht die Resolution auch von einer christlichen Gesellschaftsordnung. Ob die Verfasser der Resolution sich der Bedeutung dieser Worte wohl bewußt geworden sind? Wohl schwerlich! Denn bezeichnet man unsere heutige Gesellschaftsordnung als christliche, so muß das Christenthum auch die Verantwortung für ihre so zahlreichen und schweren Mängel und Ungerechtigkeiten übernehmen. Eine Empfehlung für das Christenthum dürfte dies aber wohl kaum sein, eher das Gegentheil.

Nach dem Bericht über die Thätigkeit des Gesamtverbandes, den Schiffer's-Krefeld erstattete, gab es am 1. April d. J. 40 christliche Gewerkschaften und Arbeiterschutzbünde mit 164,000 Mitgliedern. Gegen das Vorjahr eine Zunahme von 12,000. Dem Gesamtverband sind beigetreten 23 Gewerkschaften mit 82,000 Mitgliedern; 17 Gewerkschaften mit 82,000 Mitgliedern stehen ihm noch fern. Darunter befinden sich die Verbände der preussischen, bayerischen, württembergischen und badischen Eisenbahner und der oberbayerische Verein zur gegenseitigen Hilfe. Von den hauptsächlichsten dem Gesamtverbande angehörigen Organisationen seien genannt: Gewerkschaft christlicher Bergleute 34,000, Zentralverband christlicher Textilarbeiter 12,500, christlich-sozialer Textilarbeiterverband Düren 535, Verband christlicher Holzarbeiter 3220, Verband christlicher Metallarbeiter 3300, Zieglerverband Lippe 3700, Verband christlicher Tabakarbeiter 1200, Verband christlicher Maurer 4000, Siegerländer Berg-, Hütten- und Metallarbeiterverband 1800, Schuh- und Lederarbeiter 1100, Blei-, Zink- und Metallarbeiterverband Stolberg 550, Schneiderverband München 600 Mitglieder. Redner erwähnt den „Fall Wieber“ und betont, der Ausschluß Wiebers aus dem Gesamtverband sei nicht gegen den christlichen Metallarbeiterverband gerichtet und auch nicht wegen der prinzipiellen Haltung desselben zur Neutralitätsfrage, sondern nur wegen seines persönlichen Verhaltens erfolgt. Seit dem 1. April erscheine als Organ für die kleinen Gewerkschaften die „Christliche Gewerkschaftszeitung“, als allgemeines Organ würden die „Mittheilungen des Gesamtverbandes“ herausgegeben. Die finanzielle Lage sei keine günstige. Die Einnahmen betrugen im abgelaufenen Jahre 4000, die Ausgaben 5000 Mk. Der Ausschluß beantrage den Jahresbeitrag von 5 auf 10 Pf. pro Kopf zu erhöhen. Zum Schluß unterbreitet der Referent dem Kongreß im Namen des Ausschusses folgende Resolution:

Der Ausschluß unterbreitet dem Kongreß den Antrag, den Fall Wieber hier nicht zu verhandeln, sondern der Dienstag stattfindenden Generalversammlung des Gesamtverbandes vorzulegen. Der Ausschluß erklärt nochmals, daß Herr Wieber nicht wegen seiner prinzipiellen Stellung zu der Kölner Erklärung vom Ausschluß ausgeschlossen ist. Der Kongreß erklärt sich mit der Stellung des Gesamtverbandes in der Frage der paritätischen und interkonfessionellen Gewerkschaften, die er in der Kölner Resolution angenommen hat, einverstanden, da die Frage der einheitlichen Organisation derselben in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Eine abweichende Meinung in dieser Frage schließt die Theilnahme an den gewerkschaftlichen Kongressen und dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften nicht aus.“

Zu der sich entwickelnden langen Debatte, die sich theils um die grundsätzliche Frage der Neutralität, theils um den Ausschluß Wiebers dreht, stehen außer den Kölner Delegirten des Maurerverbandes, nur die Delegirten des Metallarbeiterverbandes auf Seiten Wiebers, der erklärt, ihm genüge es nicht, daß die Gewerkschaften den christlichen Grundfakten nicht widerprechen, er verlange positive Anerkennung der christlichen Grundfakten und zwar nicht nur für die Gegenwart, sondern für die Zukunft.

Die Resolution des Ausschusses wurde mit 31 Stimmen, die 99460 Mitglieder vertreten, gegen 10 Stimmen, die 7730 Mitglieder vertreten, angenommen.

Stegerwald-München, der über die Stellung der Volkspartei zu den Zentralverbänden sprach, wandte sich gegen die Vielgestaltigkeit und Zerplitterung der christlichen Organisationen, empfahl die Zentralisation und bezeichnete als Aufgabe der Volkspartei, die Gemeindeverwaltungen zur

Rolle zugebracht war, es erst kurz vor dem 3. März erfahren. Sein Bekanntwerden hatte ungefähr dieselbe Wirkung wie eine unmitte größten politischer Ruhe plötzlich ausbrechende Revolution.

Morgan, der Hauptmacher, den man den Namen „der große Reorganisator“ beigelegt hat, ist nur ein banaler Geiß. Er gleicht dem G. Rhodes, den Diswards, deren Eigenschaften er akzeptirt hat — um nicht zu sagen, ihre Fehler. Er läßt von seinen Einbrüden nichts verlauten. Er beobachtet, denkt und vollendet seine Pläne in größter Stille. Einmal einen Plan gefaßt, so geht dessen Ausführung mit Blitzesschnelle vor sich. Man sagt von ihm, daß er während des Gottesdienstes in der Kirche des hl. Georg, dessen regelmäßiger Besucher er ist, seine Pläne geistig ausarbeitet. „Im Geschäft hat das Gefühl nichts zu ihm“, ist sein Grundsatz und Niemand wendet ihn anschnellicher an als er.

Man versichert, aber ohne Beweis, daß er sich großmüthig zu zeigen verstehe, wenn die Großmüthigkeit allein in Frage ist; daß er 25 Millionen Kronen in wohlthätigen Werken verwendet habe. Die Philanthropie, die man ihm nachsagt, ist eher das Zeichen der Habgier, als das einer realen Absicht. Morgan gehört zu der Sorte von Kapitalisten, die durch die Klatsche angewiesen sind, hier und da etwas für die Armen und Bedürftigen abzuschreiben, wenigstens soviel, als jeder andere Geldkönig hierfür gibt. Aber

Betreibung einer zeitgemäßen kommunalen Sozialpolitik zu drängen. Weiden wurde namentlich von den Bayern widersprochen, die in einer Resolution sogar die Vermehrung der Bundesfortelle und Arbeiterschutzbünde fordern. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, die den noch nicht zentralisirten Berufsgruppen die Erstrebung eines Zentralverbandes empfiehlt.

Ueber das Unterstützungsweisen in den christlichen Gewerkschaften referirte Windeberg-Berlin. Nach einer langen Debatte wurde eine Resolution angenommen, die den Gewerkschaften empfiehlt, entsprechend hohe Beiträge anzusetzen, um den Mitgliedern Kranken- und Sterbegeld, sowie Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung gewähren zu können.

Ueber die Verleihung von Korporationsrechten an die Berufsvereine sprach der Führer der christlichen Bergleute, August Brust. Bemerkenswerth in der Rede dieses „Arbeiterführers“ ist, daß nach seiner Meinung die Frau nichts auf dem politischen Gebiete zu suchen habe, denn er hält es, wie er betont, mit dem Worte: Lange Saare — kurzer Verstand! Eine Resolution, in der die Verleihung der Korporationsrechte unter gleichzeitiger Aufhebung anderer für die Vereine bestehender Beschränkungen, wie Einzeichnung der Mitgliederlisten, behördliche Ueberwachung, als ein wesentlicher Fortschritt zum Schutze und zur freiwilligen Entwicklung derselben erklärt wird, wurde angenommen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde dann der „Fall Wieber“ durch folgendes Verfahren erledigt: Vorstand, Ausschuß und Ehrenrath des christlichen Metallarbeiter-Verbandes nehmen den in ihrer Resolution enthaltenen Satz zurück: Der Ausschluß des Gesamtverbandes hätte in seiner Kölner Erklärung paritätische Zukunftsgewerkschaften unter Nichtanerkennung der christlichen Grundfakten beschlossen. Die übrigen Differenzen wurden durch gegenseitig Ehrenerkennungen erledigt.

Wieber gibt Namens des christlichen Metallarbeiter-Verbandes die Erklärung ab, daß die seitherige Stellungnahme des genannten Verbandes durch die Erklärung und die Annahme der Kölner Resolution durch die Mehrheit des Kongresses nicht berührt oder geändert werde.

Dann sprach Giesberts über die Reform des Krankenversicherungsgesetzes. In einer hierzu angenommenen Resolution werden folgende grundsätzliche Forderungen aufgestellt: 1) Aufrechterhaltung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Zusammenfassung der Vorstände zu zwei Dritteln aus Arbeitern und ein Drittel aus Arbeitgebern. 2) Zentralisation der Krankenkassen und Durchführung einer einheitlichen Krankheitsstatistik. 3) Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle der Invalidenversicherung unterstellten Personen. 4) Ausdehnung der gesetzlichen Unterstützungsdauer auf 26 Wochen unter Erhöhung der Krankenunterstützung auf zwei Drittel des Lohnes, und Ausdehnung der Wöchnerinnen-Unterstützung auf mindestens sechs Wochen.

Weiter wurde noch eine Resolution angenommen, in der die Regierung aufgefordert wird, den Reformbeschlüssen des Reichstags zu der Gewerbegesetznovelle die Zustimmung nicht vorzuenthalten.

Der nächste Kongreß wird 1902 in München abgehalten.

Der Vorsitzende Schiffer schließt den Kongreß mit einer Ansprache, in der er u. A. sagte: Die Debatte über die Parität habe das von den Gegnern erhoffte Unheil nicht gebracht, sondern der christlichen Gewerkschaftsbewegung zum Vortheil gereicht. Die Frage sei geklärt, die Gegensätze beseitigt, die christliche Gewerkschaftsbewegung stehe einig da.

Das dürfte wohl in keiner Weise zutreffen, die Gegensätze bestehen nach wie vor fort, wie dies die Wieberische Erklärung deutlich genug zeigt, sie sind nur übermächtig worden. Ebensonentig ist die sonstige Zerissenheit und Zerfahrenheit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung beseitigt worden, was wohl am deutlichsten aus dem Umstande erhellt, daß erst die Hälfte der angebl. 164,000 Mitglieder zählenden christlichen Gewerkschaften sich dem Gesamtverbande angeschlossen haben und 82,000 christliche Gewerkschaftler ihm noch fern stehen.

das öffentliche Wohl, soziale Maßnahmen kümmern ihn nicht, und wenn doch, so nur, um seine Pläne zu fördern.

J. P. Morgan ist 64 Jahre, seine Gesundheit verheißt ihm noch viele Jahre. Er ist heute Direktor von 14 Eisenbahnkompagnien, von 2 Telegraphenkompagnien, von einer Metropolitankompagnie, von der nationalen Handelsbank, von der Kompagnie der Kabel des Stillen Ozeans und ist nebenbei bei einer Anzahl Kohlengeschäfte interessirt.

Die Koalition der Trusts, welche das Werk Morgans ist, ist die finanzielle Dreifaltigkeit der Metalle. Sie vereinigt die Ausbeute der Mineralien, die Metallindustrie in allen ihren Branchen und den Transport der Metalle auf dem ganzen Erdball. Diese Vereinigung ist repräsentirt durch die Milliarden Morgan, Rockefeller, Carnegie; sie verfügt über folgende Geldmittel:

	Millionen Dollars
J. P. Morgan — Eisentrust und vereinigte Banken:	1,154
Rockefeller — Petroleumtrust und vereinigte Banken:	850
Carnegie — Stahltrust und vereinigte Banken:	1,000
Total:	3,004.

Das sind über zwölf Milliarden Mark. Als der erste Theilnehmer Morgans erscheint John D. Rock-

Ein schwerer Eingriff in die Selbstverwaltung einer Krankenkasse.

Die neue Maschinenbauer-Krankenkasse zu Berlin wurde am 23. Mai 1878 von einer Anzahl der der Invalidentasse der Maschinenbau-Arbeiter zu Berlin angehörenden Arbeiter errichtet, also längt vor Einführung des Krankenkassenzwangs. Das Krankenversicherungsgesetz vom 16. Juni 1883 führte den Kassenzwang ein. Der Vorschlag der Regierung, gemeinsame Krankenkassen für Betriebe zu errichten, welche mehreren Unternehmern gehören, wurde vom Reichstag abgelehnt. Jedoch wurde als allgemeine Ansicht der Regierungen und des Reichstags konstatiert, daß ältere Kassen, die, wie die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse, für mehrere Betriebe errichtet waren, fortbestehen sollen. Ein Antrag, dies ausdrücklich im Gesetz hervorzuheben, wurde als entbehrlich erachtet. Die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse änderte ihre Statuten dem Krankenversicherungsgesetz entsprechend und wurde als Betriebskrankenkasse behördlich anerkannt. Durch dieses Statut wurde das früher dem einzelnen Arbeitgeber zustehende Recht des einseitigen Austritts nach vorangegangener Kündigung beseitigt. Neue Betriebe konnten und können nach dem Gesetz der aus 67 Betrieben bestehenden Kasse nicht zutreten. Die Kasse selbst fungiert nach alleseitigem Zeugnis zu Gunsten der Arbeiter, hat die Karenzzeit beseitigt und eine Reihe weiterer Leistungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus den Arbeitern gewährleistet.

Im Jahre 1899 trat plötzlich die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft mit dem Verlangen auf, aus der Kasse zu scheiden und eine eigene Betriebskasse zu bilden. Diesem statutenwidrigen Verlangen entsprach der Oberpräsident durch Verfügung vom 24. Oktober 1899. Er nahm an, daß ungeachtet des Statuts die für die anderen Betriebe geltenden gesetzlichen Vorschriften des Krankenversicherungs-Gesetzes auch auf die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse Anwendung fanden. Er ordnete an, daß die Elektrizitätsgesellschaft auf ihren Antrag hin mit dem 27. November 1899 eine eigene Betriebs-Krankenkasse bilde. Diese Kasse leidet erheblich weniger als die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse. Die Arbeiter sind also durch diese neue Kasse erheblich geschädigt. Eine Reihe Verwaltungsbeamten haben hingegen durch die neue Kasse Anstellung gefunden. Der Oberpräsident ordnete ferner gleichzeitig an, daß die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse aus ihrem Vermögen über eine Viertelmillion an die neue Kasse zahlen sollte. Diese Anordnung gründete der Oberpräsident auf die Vorschrift des § 67a des Krankenversicherungs-Gesetzes. Diese durch die Novelle vom 10. April 1892 geschaffene Bestimmung ermöglicht es, daß, wenn von mehreren Fabriken desselben Unternehmers, für welche eine gemeinsame Krankenkasse besteht, einzelne durch Verkauf in die Hände mehrerer Unternehmer übergehen, die gemeinsame Kasse bestehen bleiben, auf Antrag eines dieser Unternehmer des ursprünglich einheitlichen Betriebs jedoch eine Scheidung unter Verteilung des Kassenvermögens stattfinden könne. Wiewohl die Voraussetzungen dieses § 67a auf die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse nicht zutreffen, meint der Oberpräsident, sei § 67a doch „analog“ anzuwenden. Die von der Neue Maschinenbauer-Krankenkasse eingelegte Beschwerde wurde im vergangenen Jahre verworfen. Nunmehr erhob die Kasse Klage auf Zahlung der Beitrags-gelder gegen die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft bei den ordentlichen Gerichten; Termin steht am 21. Juni vor dem Reichsgericht an.

Vor einigen Monaten verlangte nun der Magistratskommissar, die Neue Maschinenbauer-Krankenkasse solle 250,574,41 Mk. an die Betriebs-Krankenkasse zahlen. Der Vorstand lehnte das Ansuchen ab, da das ordentliche Gericht noch nicht entschieden habe und der Kasse keinerlei Sicherheit dafür geboten ist, daß die etwa an die Betriebskasse der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gezahlte Summe nach vorliegendem Urteil der Klage gegen die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft zurückgezahlt würde. Der Magistratskommissar verfügte nun Geldstrafen gegen die Vorstandsmitglieder, um sie zur Zahlung oder nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen zu Unrecht verlangten Summe zu veranlassen. Die Beschwerde gegen die gegen § 132 des Bundes-Verwaltungs-Gesetzes verstoßend-

feller. Er entstammt einer alten Familie. 1853 kam er mit leeren Händen in Cleveland an; fing als kleiner Kommiss an, ersparte sich in 2 Jahren 5000 Franken und 10 Jahre später hatte er sein Glück gemacht.

Dieser Milliardär verabscheut Alles, was nicht geprägtes Gold oder Bankbillet ist. Trotzdem sein persönliches Vermögen auf 1 1/2 Milliarde bewerteth wird, ist kein Menich geiziger als er. Er gönnt sich keinerlei Zerstreuung, ausgenommen die Musik.

Andrew Carnegie hat nicht wie Rockefeller den Fehler, das Geld des Geldes wegen zu lieben. Sein Lebenszweck scheint nur zu sein, zusammenscharren und dann wieder um sich herum auszuthemen. Man wird sich noch erinnern, daß er vor einigen Jahren mehrere Millionen den amerikanischen Arbeiterorganisationen gab; die aber die Annahme, wegen der Herkunft dieses Geldes, verweigerten.

Er hat dann Volksbibliotheken in Amerika und Schottland gegründet, die am 1. Januar 1901 auf 55,451,552 Dollars bewerteth wurden.

Carnegie begann sein Leben als einfacher Telegraphist. Später kaufte er 10 Aktien der „Adams Express“ von Pennsylvania und zögerte nicht, bald das wichtigste Rad dieses Werkes zu werden. Sein Abenteuergeist warf ihn auf die Unternehmungen.

Wenn J. P. Morgan der Organisator des neuen Riesentrustes ist, so ist Ch. Schwab die Seele. Seine Lebensgeschichte gleicht einem Roman. Vor 29 Jahren

Zwangsverfügung schwebt zur Zeit beim Handelsminister. Trotzdem exekutirte der Magistratskommissar die Geldstrafe und — schickte am 9. Mai 1901 zwei Magistrats-Sekretäre zur Abholung von 173 Mk. 42 Pfg. und zur Fortnahme des Deposcheines über die bei der Reichsbank sich angelegten 250,405 Mk. 99 Pfg.

Selbstverständlich ist auch gegen diese Maßregel Beschwerde eingelegt. Dies Vorgehen illustriert deutlich, welchen Schädigungen schon heute die in guter Selbstverwaltung funktionierenden Kassen Seitens der als Kommission fungirenden Gemeinde-Organe ausgesetzt sind. Der in Betracht kommende Magistratskommissar ist Stadtrath Friedel. Selbstverständlich wird die Kasse ihr gutes Recht gegen die Eingriffe der „Aufsichtsbehörde“ weiter zu wahren suchen. In der an Mannigfaltigkeit bunten Rechtsprechung erübrigt kein einziger Fall, in dem in ähnlicher Weise einer Gesetzbestimmung wie hier dem § 67a „analog“ und gar rückwirkende Kraft zugesprochen wird. Sollte das Reichsgericht nicht im Stande sein, derartige Auslegungen zu unterbinden, die zu Gunsten einer Gesellschaft wie der Elektrizitätsgesellschaft ebenso wie zu Ungunsten der von ihr beschäftigten Arbeiter wirkt, so wird es Sache der Krankenkassen-Kommission oder eines Hofgesetzes sein, zu verhindern, daß in Zukunft eine industrielle Gesellschaft durch Maßnahmen der Verwaltungsbehörden gut funktionierende Krankenkassen gefährdet und die von ihnen beschäftigten Arbeiter für Krankheitsfälle schlechter wie zuvor stellt. Ueber den Ausgang des Rechtsstreits werden wir seiner Zeit berichten.

Borwärts.

5. General-Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

5. Tag.

Auf Antrag der Beschwerdekommision wird den streikenden Mitgliedern in Kettlerbach Streikunterstützung gewährt. Der Streik war vom Hauptvorstand nicht genehmigt.

Dann gelangt zur Berathung der Kommissionsentwurf zur Gaueintheilung und Anstellung besoldeter Bezirksleiter. Der Entwurf, der alle zu diesem Punkt eingebrachten Anträge und Wünsche berücksichtigt, ist im Wortlaut unter den Statutenänderungen wiedergegeben und wurde von Hof-Magdeburg begründet. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Wurtschick und Wiesenthal-Berlin, Faber-Stettin, Ehler-Mühlhausen und Segitz-Nürnberg.

Die Gehälter aller Verbandsbeamten werden auf Antrag derselben Kommission geregelt.

Das Anfangsgehalt ist für alle Beamten im Minimalen auf 160 Mk. pro Monat festzusetzen und steigt dasselbe in den folgenden Jahren um jährlich 75 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk.

Ein Antrag, über den Beschluß der Generalversammlung betr. Gaueintheilung u. s. w. eine Urabstimmung zu veranstalten, wird abgelehnt.

Der Punkt 4 der Tagesordnung: Unsere Taktik bei Lohnbewegungen, Differenzen, Ausständen u. s. w. — Referent: A. Schlicke — wird der vorgedachten Zeit wegen abgesetzt. Das Referat soll als Agitationsprosjüre gedruckt erscheinen.

Alsdann wird zur Wahl der Verbandsbeamten geschritten. Auf Antrag Bajer-Nürnberg werden die Vorstandsmitglieder in geheimer Wahl, nicht per Akklamation, gewählt.

Per Akklamation wird Scherm-Nürnberg als Verbandsredakteur einstimmig wiedergewählt. Dejung-Frankfurt a. M. als Vorsitzender des Ausschusses gegen vier Stimmen.

Die Gehaltsverhältnisse der Hilfsarbeiter des Verbandes sind vom Vorstand und Ausschuß zu regeln. Der nächsten Generalversammlung ist eine diesbezügliche Gehaltskala vorzulegen. Ferner sollen die Gehaltsverhältnisse der bisherigen Verbandsbeamten durch Uebergangsbestimmungen geregelt werden.

Den Bericht der Statutenberathungskommission erstattete Weinheber-Hamburg und geben wir nachstehend die von der Generalversammlung beschlossenen Änderungen des Statuts wieder. Der Absatz a des § 2 lautet:

half er, als 10jähriger Junge, die Pferde der Eilpost zwischen Loretto und Gresson führen. Nachher trat er als Ladjunge in einen Materialwaarenhandel zu Braddock in Pennsylvania ein und arbeitete da für 10 Franken und Kost und Logis. Für diese paar Groschen verlangte sein Chef ein beständiges Thätigsein während des ganzen Tages. Nachts mußte er in der Bude schlafen, um diese zu bewachen. Wenn er hie und da einer freien Stunde sich erfreuen konnte, verbrachte er sie in einer Fabrik der Nachbarschaft. Das was er da wahrnahm, setzte ihn in Begeisterung. 1880 wurde er für einen Ladjohn von 5 Franken angenommen. Er hatte nur eine untergeordnete Arbeit zu verrichten. Aber er beobachtete das, was um ihn vorging; stahl mit den Augen, interessirte sich für die Arbeiten, die dort ausgeführt wurden. Und nach 7 Jahren hatte er sein Schäfchen ins Trockene gebracht. An die Spitze eines Unternehmens gestellt, mit der Herstellung einer Fabrik beauftragt, ward er in den Stand gesetzt, seine Fähigkeit zu beweisen. Dieses Establishment wurde das erste der Welt für Eisenbahnblöcke, Dampferüste, Kessel, Schiffszubehör etc. 1889 wurde er an die Generalinspektion der Werke von E. Thompson in Braddock berufen.

Diese von Carnegie gegründete Kompagnie hatte ihren Blick hoffnungsvoll auf den neuen Generalinspektor fixirt. Ch. Schwab war augenscheinlich eine seltene Intelligenz. Seine Entscheidungsrunde schlug denn auch bald. 1892 trat er in den Verwaltungsrath ein.

Möglichste Beschränkung der Arbeitszeit und der Arbeit, Beseitigung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit. Abs. 2 des § 2 hat jetzt die Fassung: Unterstützung der Mitglieder in außerordentlichen Nothfällen.

§ 4. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50 Pfg. . . .

§ 5 Abs. 2 (neu): Mitgliedern, welche innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann schon nach 26wöchiger Wartezeit Reisegeld gewährt werden.

§ 6 (theilweise neu.) Das Reisegeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und beträgt pro Tag 1 Mk. Das betreffende Mitglied hat jedoch nur dann darauf Anspruch, wenn es eine als Tagesleistung zu betrachtende Strecke von ca. 5 Wegstunden (25 Kilom.) zurückgelegt hat. In einem Orte darf jedoch nicht über 3 Mk. ausbezahlt werden, wenn zwischen dem letzten Orte ein Zahlort liegt. In Zahlorten, welche durch Bekanntmachung des Vorstandes gesperrt sind, kann für die Dauer der Sperre das Reisegeld verweigert werden.

Reisende Mitglieder, die sich wegen des Umschauens nach Arbeit länger an einem Zahlort aufhalten, können, sofern ein solcher Aufenthalt durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe ihres Berufes gerechtfertigt erscheint, für die Zeit ihres Aufenthaltes eine dem Reisegeld hinzu zu zählende Aufenthaltsunterstützung von pro Tag 1 Mk. erhalten und zwar in Orten

über 50—100,000 Einwohnern für 1 Tag = 1 Mk. mehr

100—200,000 " " 2 Tage = 2 " "

200—500,000 " " 3 " = 3 " "

500,000 " " 4 " = 4 " "

Die Aufenthaltsunterstützung wird an demselben Ort in einem Jahre (52 hintereinanderfolgenden Wochen) nur einmal ausbezahlt.

Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach

52wöchiger Mitgliedschaft 42 Mk.

104 " " " 49 " "

156 " " " 56 " "

208 " " " 63 " "

260 " " " 70 " "

Hat ein Mitglied in 52 aufeinanderfolgenden Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, die in § 6 Abs. 3 aufgeführte Reisegeldsumme erhalten, so darf es innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, kein Reisegeld und keine Ortsunterstützung mehr erhalten.

Reisenden, die diese Gesamtsumme nicht auf einer, sondern auf mehreren Reisen erhalten, wird die zwischen den Reisen liegende Zeit auf die Karenzzeit angerechnet.

Des Reisegeldes geht ein Mitglied verlustig:

a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung der Annahme einer in das Fach einschlagenden unter auskömmlichen Bedingungen ihm nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;

b) bei erwiesener absichtlicher Umgehung der Kontrollmaßregeln;

c) bei Unterlassung der Abmeldung am letzten Arbeitsorte;

d) bei einem Beitragsrückstande von über 8 Wochen.

In § 7 wurde Abs. 2 geändert. Er hat nun folgenden Wortlaut:

Die Ortsunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 42 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

für männl. Mitglieder für weibl. Mitglieder

52 Wochen 1.— Mk. pro Tag 6.— Mk. pro Woche 50 S. pro Tag 3.— Mk. pro Woche

104 " 1.20 " " 7.20 " 58 " 3.50 "

156 " 1.30 " " 8.10 " 67 " 4.— "

208 " 1.50 " " 9.— " 75 " 4.50 "

260 " 1.70 " " 10.20 " 93 " 5.— "

Die Gesamtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Ortsunterstützung darf jedoch nach

52 wöchiger Mitgliedschaft nicht mehr wie 42 Mk.

104 " " " " 49 " "

156 " " " " 56 " "

208 " " " " 63 " "

260 " " " " 70 " "

betragen.

vier Jahre später wurde er als Präsident mit einem Jahresgehalt von 50,000 Dollar und 3 Prozent Lantidemen gewählt.

Der kleine Postillon von Loretto, der Ladjunge von Braddock zählt jetzt erst 39 Jahre. Der vereinigte Trust hat ihm die Direktion des gesamten Unternehmens anvertraut. Ihm unterstehen ungefähr 396,000 Arbeiter und Beamte oder besser gesagt 2,000,000 Individuen, wenn man alle die Menschen mitzählt, die in Folge der durch die Koalition nothwendig gewordenen Ankäufungen der verschiedenen Unternehmungen von ihm abhängig geworden sind. Unter solchen Umständen kann er mit einem Staatsoberhaupt verglichen werden. Man versichert, daß er einen Jahresgehalt von 5,000,000 Frs. erhält, ohne die Prozente von den diversen Operationen.

Es ist unbestreitbar, daß der Wille solcher Leute, daß eine Koalition von solchen Kräften, eine ungeheure Macht, einen riesigen Einfluß auf das finanzielle Schicksal eines Landes, womöglich der ganzen Welt haben. Diese Leute konstituiren eine wahre Landplage, die nicht nur das ganze Amerika, sondern nothwendiger Weise auch die alte Welt heim sucht. Diese amerikanischen Geldkönige werden, Dank ihrer Verständigung, Dank ihres Kapitals die Herren der Welt werden — bis zu dem Augenblick, wo die sich ihrer Kraft bewußten Arbeiter diese neue Sorte von Königen vernichten, die für die Freiheit ebenso gefährlich sind wie Diejenigen, welche sich auf den Thronen vergessen.

Der Abs. 7 des § 7 erhielt folgenden Wortlaut: Ortsunterstützung darf nur an dem Ort, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist, ausbezahlt werden.

Und Abs. 8 lautet nun: Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeitseisen ein Zeitraum von weniger als 6 Arbeitswochen, so kann Ortsunterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an gezahlt werden.

Geändert wurde noch Abs. 11, er lautet: Mitglieder, die in 52 aufeinanderfolgenden Wochen den vollen Maximalbetrag an Reisegeld erhalten haben (§ 6 Abs. 3), können im Falle einer Arbeitslosigkeit nur dann Ortsunterstützung erhalten, wenn sie wieder zum Bezug von Reisegeld berechtigt worden sind (§ 6 Abs. 4).

In § 7 Abs. 12 lautet a. e.: wenn das Mitglied bei Beginn seiner Arbeitslosigkeit noch mit den Beiträgen über 8 Wochen im Rückstand ist, kann die Unterstützungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

§ 11. Dem Abs. 2 wurde angefügt: Mitglieder, die aus Verbandsmitteln Unterstützung beziehen, müssen mit ihren Beiträgen auf dem Laufenden sein. Dem Abs. 3 wurde nach dem Worte: melden angefügt: sofern sie sich vor ihrem Eintritt zum Militär ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlt haben.

Die jetzigen §§ 16 und 17 sind neu, sie behandeln die Bezirksunterstützung.

§ 16. Zur wirksamen Unterstützung des Vorstandes, zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlungen und der Verbandsbestrebungen, sowie zur Regelung der Agitation werden im Wirkungsbereich des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 10 Bezirke mit der Maßgabe gebildet, daß nach Bedürfnis im Einverständnis des Vorstandes mit der Bezirkskonferenz eine Teilung oder andere Abgrenzung der Bezirke erfolgen kann.

Die Führung der Geschäfte erfolgt gegen Befolgung aus Verbandsmitteln durch den Bezirksleiter.

Den Bezirkskonferenzen bleibt es überlassen, Anträge für Anstellung von Bezirksleitern bei dem Vorstand zu stellen. Derselbe hat die Anträge zu prüfen und über die Bedürfnisfrage zu entscheiden. Ist die Bedürfnisfrage vom Vorstand im bejahenden Sinne entschieden, so hat der Vorstand die Stelle zur allgemeinen Bewerbung auszufahren. Die eingelaufenen Bewerbungen werden von einer, vorher durch die Bezirkskonferenz ernannten Kommission geprüft und geeignete Vorschläge dem Vorstande zur Auswahl unterbreitet. Die ausgewählten Bewerber haben eine Probearbeit zu liefern und eventuell drei Monate vor ihrer endgültigen Anstellung auf dem Verbandsbureau thätig zu sein. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung nach den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

4. Die Obliegenheiten des Bezirksleiters sind folgende:

- a) Leitung der Agitation in seinem Bezirk.
b) Eingreifen bei Lohnbewegungen und Arbeitsdifferenzen nach den Bestimmungen des Statuts und den Anweisungen des Vorstandes.
c) Vornahme von Revisionen in den zu seinem Bezirk gehörigen Verwaltungs- bezw. Geschäftsstellen.
d) Schlichtung bezw. Unterzuchung von Differenzen der Mitglieder untereinander.
e) Ausführung sonstiger ihm vom Vorstand im Verbandsinteresse erteilten Anträge und durch das Statut ihm zufallenden Obliegenheiten.

5. Dem Bezirksleiter wird eine 4gliedrige Kommission zu seiner Unterstützung beigegeben, welche alljährlich erneuert wird. Die Kommission hat ihren Sitz am Wohnorte des Bezirksleiters.

6. Die Bezirksleiter, der jeweilige Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin, sowie die gegen Befolgung angestellten Mitglieder des Vorstandes bilden den ergänzenden Ausschuss des Vorstandes und sind nach Bedarf zusammen zu berufen.

7. In den Berathungsgegenständen des ergänzenden Ausschusses gehören:

- a) Anstellung eines Aktionsprogramms für den Verband, sowie für einzelne Branchen.
b) Laßt bei Lohnbewegungen und der Agitation.
c) Begutachtung von Tarifvertragsentwürfen.
d) Mitwirkung bei Feststellung des Wahlreglements für die Proportionalwahlen zu Generalversammlungen und sonstige Verbandsverordnungen, sowie Festsetzung der Wahltag.
e) Beschlußfassung über etwa abzuhaltende Bezirks- oder Branchenkongresse.
f) Berathung des Vorstandes in allen von letzterem gemächtigten Verbandsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragenen Obliegenheiten.

§ 17. 1. Zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Erleichterung lastiger Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse können nach Bedarf Bezirks- oder Berufskonferenzen abgehalten werden.

2. Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt nach Verständigung mit dem Vorstand durch den Leiter des betreffenden Bezirkes.

3. Zur Einberufung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörige Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Größe der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 100 einen, bis 500 zwei und über 500 drei Abgeordnete. Die Wahl erfolgt in einer Mitgliederversammlung.

4. Berufskonferenzen können nur vom Vorstand nach Verständigung mit dem ergänzenden Ausschuss einberufen werden, und wird für die Zahl der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter durch den Vorstand und den ergänzenden Ausschuss gemeinschaftlich festgesetzt.

5. Für die Wahl der Vertreter zu einer Berufskonferenz gelten die für die Generalversammlungen gültigen Bestimmungen des Statuts.

6. Die aus der Einberufung und Besichtigung etwaiger Konferenzen erwachsenden Kosten trägt die Verbandskasse und sind für Reisekosten, Diäten und die Entschädigung an Arbeitsverdienstausfall die Bestimmungen des § 17 Abs. 5 in Anwendung zu bringen.

Dem § 18 (früherer § 16) Abs. 2 wurde eingefügt: Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern haben das Recht, zwei weitere Beisitzer durch Wahl vorzuschlagen.

In § 19 (früher 17) ist im Abs. 2 anstatt 500 750 und anstatt 250 375 gesetzt worden.

Dem § 25 Abs. 2 wurde nach den Worten: „angehört haben“, angefügt: und wenn diese Organisation dieselben Einrichtungen hat wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, und der Uebertretende diese Einrichtungen in Anspruch nehmen konnte.

Bei der Vorstandswahl entfallen: auf Schilde, 1. Vors., 164 St., auf Pfeiffer, 2. Vors., 161 St., auf Hauptkassierer Werner 174 St. und auf Sekretär Reichel 161 St.

Es bleibt uns noch nachzutragen, daß sich zu § 16 die Kommission in scharfer Weise gegen die Sektionsbildung aussprach, verzichtete aber auf Aenderung des Paragraphen. Die Generalversammlung stimmte den Ausführungen, die protokollarisch festgelegt werden, zu.

Der Antrag Düsseldorf, daß besoldete Beamte des Verbandes als Delegirte nicht wählbar sind, wurde abgelehnt. Es folgten die Anträge zur Durchführung der Statuten.

Angenommen wurde ein Antrag Berlin, der den Vorstand beauftragt, mehr noch als wie dies bisher geschehen ist, statische Erhebungen zu veranstalten. Ferner wird der Antrag Stuttgart angenommen: Zur Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte sind die einzelnen Sektionsverwaltungen eines Ortes anzuweisen, eine gemeinschaftliche Ortsverwaltung mit einheitlicher Kassenführung einzurichten.

Bejehlossen wird ferner, alle Verbandsbeamten, auch die Lokalbeamten, auf Verbandskosten gegen Unfall bei einer Leistungsfähigen Gesellschaft zu versichern.

Alsdann werden die Diäten auf Vorschlag der Haushaltskommission auf 8 Mk. pro Tag und 4 Mk. Lohnentgang festgesetzt.

Damit hatten die Beratungen ihr Ende erreicht. Hansen-Kopenhagen überbrachte die Grüße des dänischen Bruderverbandes und dankte für die Hilfe, die die deutschen Kollegen seinem Verbands bei der letzten großen Aussperrung hatten zu Theil werden lassen.

Kleinmann-Chemnitz dankte den Nürnberger Verbandskollegen für die gastliche Aufnahme und Bewirthung, die die Delegirten in Nürnberg gefunden. Rudolph-Nürnberg sprach im Namen der Nürnberger Kollegen die herzlichsten Abschiedsgrüße aus. Der Vorsitzende Deisinger-Hamburg warf einen kurzen Rückblick auf die Verhandlungen der Generalversammlung und ermahnte dringend zur Einigkeit, damit die gefassten Beschlüsse dem Verband zum Segen gereichen. Mit einem dreimaligen begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiterverband wurde die fünfte Generalversammlung Samstag, Nachm. halb 5 Uhr, geschlossen.

Berichtigung. Die auf der Generalversammlung am 4. Verhandlungstage seitens des Vorsitzenden gemachte Äußerung: In 14 Tagen erscheine das Protokoll, ist nicht richtig. Das Protokoll, das ca. 350 Seiten umfaßt, läßt sich in diesem Zeitraum nicht herstellen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Da einem Beschlusse der 5. Generalversammlung zu Folge das Protokoll derselben wieder zum Preise von 10 Pfg. an die Mitglieder abgegeben werden soll, ersuchen wir die Verwaltungsstellen (Geschäftsführer) den etwaigen Bedarf umgehend nach hier aufgeben zu wollen.

Wir ersuchen jedoch die Befehlung auf einer besonderen Postkarte oder einem besonderen Blatt Papier zu bewerkstelligen, da dies die Expedition wesentlich erleichtert.

Nachdem nunmehr die Wahl der Beisitzer des Vorstandes nach den Bestimmungen des § 15 Abs. 2 u. 3 des Statuts von den Verwaltungsstellen in Stuttgart vollzogen worden ist, setzt sich der Vorstand aus den nachstehend aufgeführten Personen zusammen, was hierdurch in Gemäßheit des § 12 Abs. 5 des Statuts den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird:

- 1. Vorsitzender: Alexander Schilde, Mechaniker;
2. Emil Pfeiffer, Schlosser;
Hauptkassierer: Theodor Werner, Feilenhauer;
Sekretär: Georg Reichel, Flaschner;
Beisitzer: Carl Kömpf, Grobrent;
Adam Schiel, Flaschner;
Hans Ballon, Formner;
Wilhelm Begele, Mechaniker;
Lampert Eisele, Schlosser.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrastener gestattet und dies den in Betrach kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrastener Entziehung statutärer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Landsberg a. Warthe eine monatliche Extrastener von 10 Pfg. pro Mitglied vom 1. Juni ab, der Verwaltungsstelle Köln, Sektion der Klemmner und Infallantente, eine monatliche Extrastener von 15 Pfg. pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Halle a. S.: der Formner Albert Bierhämpel, geb. zu Kietleben

am 3. Februar 1880, B.-Nr. 172948, wegen Nichtbeachtung einer verhängten Sperre; der Geliebter Carl Prepper, geboren zu Seeben bei Halle am 24. April 1879, Buch-Nr. 151208, wegen Streikbruchs; der Formner Albert Scheibe, geb. zu Halle a. S. am 18. Juni 1879, B.-Nr. 399826, wegen Streikbruchs.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mecklenstr. 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Formner.

Kollar. Ende April wurde auf dem Eisenwerk Kollar angeschlagen, daß vom 1. Mai ab die Prozente nicht mehr abgezogen werden sollten, dagegen sollte eine Lohnreduktion vorgenommen werden unter Zugleichung von Arbeitern. Leider ist letzteres nicht geschehen. Am ersten Sonntag im Mai wurden den Formnern die 10 Prozent einfach wieder abgezogen. Als man sich erkundigte und den Betriebsführer fragte, erhielt man die Antwort, daß auf die Modelle von Zahmeier und die der Maschinenfabrik Frankfurt a. M. 10 Prozent abgezogen werden. Es sind schon viele fremde Formner hierher gelockt worden, sie sind alle nicht lange geblieben, manche kaum einen Tag. Wir bitten die fremden Formner etwas mehr die Zeitung zu lesen und sich zu erkundigen. — Es kommt sehr oft vor, daß es wegen schlechten Materials ohne Verschulden des Formners viel Ausschuß gibt, für den Ausschuß erhält der Formner aber nichts. Die fleißigen Kollegen verhalten sich der Organisation gegenüber sehr indifferent und daher kommt es auch, daß eine bedeutende Reduzierung der Akkordlöhne vor sich geht. Der Geschäftsgang war bis jetzt noch ein ganz guter, es mußten Ueberstunden gemacht werden. Aber es herrscht zuviel Mißgunst unter den Kollegen. Da wäre sicher alle Ursache vorhanden, daß die Kollegen die Versammlungen besser besuchten. Es ist traurig, daß von 160 organisierten Kollegen durchschnittlich bloß 25 in der Versammlung sind.

Werdau. Die Firma Unger u. Ko. sucht in auswärtigen Mätern tüchtige Schablonenformner und verspricht solchen, bei guter Leistung, einen Verdienst bis zu 125 Mk. in 14 Tagen. Diese lockenden Versprechungen haben einen starken Zug zur Folge, trotzdem am Orte arbeitslose Formner sind. In der Regel halten die darauf Hereingefallenen nicht lange aus. Um vor Enttäuschung bewahrt zu bleiben, rathen wir, auf die verlockenden Anerbietungen nicht hereinzufallen und bei der Firma Arbeit nicht anzunehmen.

Klemmner.

Harburg. Der Streik der Klemmner dauert fort. Am 3. Juni wurde uns von der Innung das Angebot gemacht, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Zugung ist fern zu halten.

Metall-Arbeiter.

Bruchsal. Bezug von Schloßern nach der Maschinenfabrik Schnabel u. Henning ist streng fernzuhalten.

Cassel. Hier streiken die Gummi- und Metalldreher der Firma Nidel u. Ko. Ursache dazu geben die fortgesetzten Lohnreduktionen eines Meisters. Derselbe spielte Anfangs der 90er Jahre in derselben Fabrik den Streikbrecher und avancierte in Folge dessen zum Meister, und er glaubt nun, sich dafür bei der Firma was Besonderes leisten zu müssen und klagt seitdem die Akkordpreise. Aber „der Krug geht so lange zum Wasser bis er bricht“, so auch hier. Die Arbeiter, die sämmtlich organisiert sind, wehrten sich energisch dagegen und stellten an die Firma die Forderung, den Meister zu entlassen. Da sie diesem Verlangen nicht entsprach, so legten sämmtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Eine Unterredung, die zwischen dem Kollegen Becker (Holzarbeiter)-Hannover und dem Fabrikanten stattfand, blieb ergebnislos. Ein Metalldreher, der am Freitag voriger Woche sich dahin verlaufen hatte, wurde sofort eingestellt, als er aber von den Kollegen über den Sachverhalt aufgeklärt worden war, ging er am nächsten Morgen hin und holte sich seine Papiere wieder. Es werden die Gummi- und Metalldreher, sowie die Schleifer Deutschlands dringend gebeten, jeden Bezug nach Cassel fern zu halten.

Köln-Lindenthal. Da die Differenzen, die mit den Köln-Lindenthaler Metall-Verken bestanden, ausgeglichen sind, hob die am 2. Juni tagende Mitglieder-Versammlung die über obige Firma verhängte Sperre auf.

Marktneukirchen i. S. Endlich beginnt es auch in dem südtürkeischen Winkel des Bogtlandes zu tagen. Die in einer trostlosen wirtschaftlichen Lage sich befindlichen Messing-Instrumentenmacher von Marktneukirchen und Umgegend begannen endlich ihre Lage zu erkennen und sich zu organisieren. Das bewies die am 2. Juni nach dem „Grünen Tempel“ einberufene Versammlung, in der Kollege Hober-Planen über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation“ referirte. So traurige Verhältnisse wie hier sind anderswo wohl kaum zu finden; beträgt doch die durchschnittliche Arbeitszeit 13 Stunden täglich; die höchsten Löhne sind 14 Mk. pro Woche. Das System der Heimarbeit ist in einer geradezu haarsträubenden Weise ausgedehnt. Die tagsüber bei langer Arbeitszeit und schlechter Ernährung abgetraderten Arbeiter nehmen Abends noch einen Theil Arbeit mit nach Hause und schlafen dann des Nachts über, um so etwas mehr Verdienst zu erzielen. Auf Grund dieser Thatfachen gelang es dem Referenten, die Anwesenden von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen und ließen sich ca. 20 Mann in den Verband aufnehmen. Der Anfang ist also gemacht, wir können mit diesem ersten Erfolg zufrieden sein, zumal das die erste Gewerkschaftsversammlung war, die überhaupt in Marktneukirchen je stattgefunden hat. Also, Ihr Messing-Instrumentenmacher des oberen Bogtlandes,

wachet auf aus Eurem Schlaf, begreift Eure traurige Lage: Organisiert Euch!

Neustadt a. S. Ein Musteretablisement ist die Maschinenbauanstalt des Herrn Friedr. Correl. Dieser Herr ist ständiger Gast am Gewerbegericht; Anträge sind häufig die beliebten Kraftansprüche. Vor einiger Zeit wurde von den Arbeitern die Unterzeichnung eines Schriftstückes verlangt, wonach es dem Arbeitgeber frei steht, die Arbeiter jederzeit ohne Kündigung zu entlassen. Alle unterschrieben bis auf drei Mann, denen sofort gekündigt wurde. Wir warnen vor Arbeitsannahme in diesem Betriebe.

Oggersheim. Die Maschinenfabrik Paul Schäge fängt wiederum an, die Arbeiter zu skandalisieren. Vor Kurzem mußte ein älterer Kesselschmied seinen Platz verlassen „wegen Mangel an Arbeit“; später stellte sich aber heraus, daß ein Fehler, den der Meister begangen hatte, ihm in die Schuhe geschoben ward. Ein Anderer, der um 2 Mk. gestraft wurde, ließ die Krankenkasse revidieren, der alle Strafgebühren zufließen sollten. Nach der Revision ergab sich, daß die höchste Strafe, die das Kassendbuch der Krankenkasse aufweist, 60 Pf. betrug, so daß weder diese 2 Mk., noch die vielen anderen Mark von Strafgebern in die Krankenkasse flossen. Nach der Reklamation des um 2 Mk. gestraften Arbeiters erklärte ihm die Direktion, diese Sache ginge ihn gar nichts an, er möge an seiner Arbeit weiter schaffen und sich um solche Sachen nicht kümmern. Es währte nicht lange, so wurde ihm gekündigt „wegen Mangel an Arbeit“. Da das Geschäft aber noch flott ging und er schon ein älterer Arbeiter ist, erkundigte er sich bei einem Teilhaber des Geschäftes, weshalb ihm gekündigt wurde. Da wurde ihm zur Antwort, er hätte sich nicht um so viele Sachen kümmern sollen, die ihn nichts angehen. Die Mißstände werden von Tag zu Tag ärger. Die paar Organisierten, die seit dem letzten Streik noch dort in Arbeit standen und sich noch einigermaßen um ihr Recht bekümmerten, werden nun bald alle aufs Straßenpflaster gesetzt sein, aber dann gebt Acht, Ihr noch dort in Arbeit stehenden Arbeitswilligen und bessert Euch!

Borge a. S. Endlich haben sich die Arbeiter der Harzer Werke zu Borge wieder auf ihre Organisation besonnen, nachdem sie während des guten Geschäftsganges diese vollständig vernachlässigten. Die Löhne wurden in letzter Zeit bedeutend gekürzt und auf dem Werke 20, 30 und 40 Jahre lang beschäftigte Arbeiter wurden entlassen. Das rüttelte die sonst so genügsamen Arbeiter auf, trieb sie in den Verband, wo sie Schutz finden. Hoffentlich halten sie nun von den Organisationen etwas mehr wie von den Versprechungen des Herrn Direktors.

Fellenhauer.

Hamburg-Altona und Harburg. Es sind bereits 8 Wochen her, daß die hiesigen Kollegen in den Ausstand getreten sind, weil sie sich dem Unsinnen der Arbeitgeber, den Schnmachtriemen enger zu schnallen, nicht fügen wollten. Das bisherige Verhalten der Arbeitgeber beweist, daß es nur auf eine Machtwort berechnung ist. Derjenige bleibt Steger, der es am längsten aushält, darüber sind wir uns klar. Und daß unsere Chancen gut stehen, das sehen wir an dem Lamento und Benehmen der Arbeitgeber. So lange wie es möglich war, die zurückgebliebene Arbeit der Streitenden mit Hilfe der Arbeitswilligen so nach und nach fertig zu stellen, weil die Hamburg-Altonaer Eisenindustriellen die nötige Arbeit zurückhielten, also keinen Druck ausüben auf die kleinen Verneiner, fühlte man sich im gegnerischen Lager so sicher, zu behaupten, daß die streikenden Gesellen einfach überflüssig wären. Aber nachdem man erst einmal die Maßregel der Arbeitszurückhaltung am eigenen Leibe erfahren hatte und die Geldfrage in Betracht kam, da sah man sich veranlaßt, in die Posaune zu stoßen und Klageklagen ertönen zu lassen über die Unbotmäßigkeit der Gehilfen. Der beste Beweis für die „Überflüssigkeit“ der Gehilfen ist jedenfalls in dem heißen Vermöhen der Krautern, in auswärtigen Blättern und mit Hilfe der Schmarbnerarbeitsnachweise Arbeitskräfte nach hier zu locken. Es hat bisher Alles nichts gebracht. Selbst nicht, daß der Auchkollege Aug. Arndt sich als Streikführer gegen den Krautern anbot, und einen gründlichen Steinfall damit erlebte. In dem Briefe, den wir im Nachstehenden im Originalauszug wiedergeben, verschweigt Herr Arndt geistlich den wahren Sachverhalt, dagegen gibt er zu, daß bei Herrn Geier der Streik ausgebrochen ist; für den sind die Leute nicht bestimmt. Daß Herr Arndt zugibt, bei Geier sei der Streik nur ausgebrochen, ist ein Zeichen seiner dankbaren „Erinnerung“. Bei Geier hat nur ein Kollege die Arbeit niedergelegt, weil dort — nicht mehr beschäftigt waren. Der Originalbrief lautet:

Hamburg, den 1. Mai 1901.

Werther Freund:

Ich erlaube mir bei Dir anzufragen, ob dort nicht arbeitslose Fellenhauer sind, die könnten hier dauernde Stellung bekommen Lohn 24 Mark und freie Kasse, auch würde ich Folge am 9. Mai dort abholen. bei den hiesigen Kollegen befindet sich Stolzenburg und Pegaad und lassen Dich grüßen auch werde ich Dir eine Vergütung zu kommen lassen für Deine Mitteilung eine Karte für Antwort füge ich bei wenn es geht 4 bis 5 Mann.

Es grüßt Dich und Frau

Aug. Arndt Spedstraße 4.

NB. Bei der Firma Geier hier streiken die Gesellen, für den sind die Leute nicht bestimmt.

Obiger Brief war an einen Kollegen in Magdeburg gerichtet. Dieser jedoch fiel auf dieses Unsinnen des Herrn Arndt nicht hinein, sondern ließ den Brief an die richtige Adresse gelangen. Herr Arndt scheint seiner Sache sehr sicher gewesen zu sein, davon zeugt der Umstand, daß er dem Kollegen eine Vergütung in Aussicht stellte. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir behaupten, daß die Arbeitgeber Herrn Arndt dazu gedungen haben, Arbeitskräfte nach hier zu locken und ihm zu dem Zwecke ihre Kasse zur Verfügung stellten. Auffallend ist es, daß ungefähr zu gleicher Zeit, als der Brief von hier abging, die Meister mit dem Gerücht von dem Bezug verheirateter Kollegen haushiren gingen. Arndt behauptet in dem Briefe, Stolzenburg und Pegaad

befinden sich bei den hiesigen Kollegen, was aber nicht der Fall war; Stolzenburg allerdings war wohl noch hier, arbeitete aber bereits als Streikbrecher und Pegaad hatte schon zu Anfang dieses Jahres Hamburg den Rücken gekehrt, war also bei Abfassung des Briefes gar nicht mehr hier. Aber um dem Briefe einen Schein von Glaubwürdigkeit zu geben, kommt es Herrn Arndt auf eine — Behauptung mehr oder weniger gar nicht an. — Den Schmarbnern scheint die Zeit lang geworden zu sein, denn die Firma Blohm u. Voß, die ihren Fellenhauermeister mitgeteilt hatte, daß während des Ausstandes keine Fellen zum Aufhauen herausgegeben werden, hat bereits wieder welche an die Firma Marwin zum Aufhauen verabsolgt. Auch andere Firmen, die den obigen Beschluß gefaßt hatten, werden wohl bald folgen. Die Behauptungen in bürgerlichen Blättern, daß der Streik beendet ist, ist eine Unwahrheit und nur dazu berechnet, die Rundschaft über den wahren Sachverhalt zu täuschen. Auch in der Zukunftsnummer von „Messer und Zelle“ legen die Arbeitgeber die Angelegenheit in ihrer Weise aus, um den Anschein zu erwecken, als wären die Gehilfen die Schuldigen und hätten gar keine Ursache zum Streiken. Wir kommen später auf diese Angelegenheit zu sprechen. Bis jetzt sind noch keine Ueberläufer zu verzeichnen, im Ausstande befinden sich noch 14 Kollegen und ein Kollege hat anderweitig Arbeit erhalten. — Von den Ausständigen sind 8 verheiratet und 6 ledig. Alle sind entschlossen auszuhalten. In unseren Reihen befinden sich etliche verheiratete Kollegen, die noch nicht vollberechtigt sind und daher nicht die volle Unterstützung erhalten. Um diesen Kollegen nun hin und wieder einen kleinen Zuschuß gewähren zu können, bedarf es einiger Mittel. Des ferneren ist es nicht allen verheirateten Kollegen möglich gewesen, bei der letzten Mietzahlung (Monatsweise) den Hauswirth ganz zu befriedigen. Auch hier wollen wir durch die Opferfreudigkeit unserer auswärtigen Kollegen helfend eingreifen. Wir sehen uns daher veranlaßt, bei unseren auswärtigen Kollegen dieserhalb vorstellig zu werden. Ist bis jetzt der Bezug nach Hamburg ferngehalten worden, so haben es doch einzelne Kollegen, trotz aller Warnung, nach hier zu kommen, nicht über's Herz bringen können Hamburg-Altona, Harburg und Wandsbeck zu meiden. Haben diese Kollegen auch weiter keinen Schaden angerichtet, so haben sie uns doch Kosten verursacht und dieses ist ganz entschuldig zu tabeln, und umso mehr, da es ohne Ausnahme langjährig organisierte Kollegen sind. — Haltet den Bezug streng fern! Alle Sendungen sind zu richten an H. Kalt, Altona, Wörkenstr. 92, S. 1.

An die organisierten deutschen Formner und Berufsgenossen.

Die Sechser-Kommission hat in einer am 28. April d. J. in Berlin abgehaltenen Sitzung nachstehende Resolution formuliert und dieselbe der Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes unterbreitet:

Resolution.

In Berücksichtigung, daß der Zentralverein der deutschen Formner auf seiner letzten Generalversammlung, Juni 1900 zu Hamburg, zu erkennen gegeben hat, daß die zwischen den beiden Vorständen abgeschlossenen Vereinbarungen den im Zentralverein organisierten Formnern nicht weitgehend genug waren, und daraus nur resultirt werden kann, daß dieselben einer engeren Verschmelzung mit dem deutschen Metallarbeiter-Verband nur volle Sympathien entgegenbringen könnten, erwartet die unterzeichnete Kommission, daß die Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschließt, ihren Vorstand zu beauftragen, daß er mit dem Hauptvorstand des Zentralvereins der Formner und der Sechserkommission, auf der Grundlage des von der Kommission ausgearbeiteten Entwurfs demnächst in weitere Unterhandlungen einzutreten hat.

Diese Resolution ist, soweit uns bekannt, auf der Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Nürnberg einstimmig angenommen worden. Demzufolge werden in den nächsten Tagen die Sechserkommission und die Vorstände beider Organisationen zusammenzutreten, um auf der Grundlage des Einigungsentwurfes der Sechserkommission zu beraten. Das Resultat dieser Berathung werden wir den Kollegen alsdann zur endgültigen Beschlußfassung schnellstens unterbreiten.

Mit kollegialischem Glück auf! W. Koller für die Sechserkommission.

Technisches.

Löthen von Aluminium. In der Zeitschrift Elektrizität findet sich ein Bericht über Versuche mit Aluminiumlöthen, welcher besagt, daß ein Loth mit Phosphorborzinn als gute Resultate geliefert haben soll und sich bewährt hat. Es sind hiernach beim Löthen mit diesem Loth die folgenden Punkte zu beachten. 1. Das Aluminium besitzt eine sehr hohe spezifische Wärme und nimmt daher viel mehr Wärme auf, um eine gewisse Temperatur zu erreichen, als irgend ein anderes Metall. Die Folge davon ist, daß beim Löthen die zu erhitzenden Stellen viel länger der Hitze des Kolbens oder der Löthlampe ausgesetzt werden müssen, als man es z. B. bei Kupfer oder Messing gewöhnt ist. Erhitzt man aber das Metall nicht genügend, so lassen sich keine haltbaren Löthungen herstellen. Um sich ein richtiges Urtheil zu bilden, wie stark das Metall erhitzt werden muß, empfiehlt es sich, zunächst zur Uebung nur einen kleinen Gegenstand oder Blechschmelz zusammenzulöthen. 2. Das Aluminium kann nicht direkt gelöthet werden, d. h. indem man einfach Loth in die Lothnaht einlaufen läßt, sondern es erfordert ein vorheriges Präparieren der Löthstellen mit dem Lothe, wie in Folgendem beschriebenen. Dieses Präparieren muß vor der Formgebung des Bleches, also gleich nach dem Zuschneiden erfolgen. Man verfährt dabei in der Weise, daß man zunächst die zu löthenden Stellen sorgfältig blank schabt (nicht mit Schmirgelpapier) und dann das Loth

auf jede der Flächen aufträgt. Man hebt hierzu mittelst eines heißen Kolbens etwas Loth von dem Löthergelassen ab und reibt auf jeder der einzelnen Flächen, welche man vorher ebenfalls erhitzt hat, so lange hin und her, bis die Flächen ganz gleichmäßig mit dem Loth überzogen sind. Dabei achte man darauf, daß das Loth überall sitzt und das Blech nicht etwa durch einen Löthschleierüberzug verzinnt erscheint. Durch dieses Reiben mit dem Kolben, während das Metall mit Loth bedeckt und dadurch vor Luftzutritt geschützt ist, entfernt man die durch das Anwärmen auf dem Aluminium wieder entstandene Oxydschicht und bedingt erst dadurch ein gutes Anhaften des Lothes. Sodann streift man mit dem Kolben das überflüssige, schaumig gewordene Loth wieder ab, reinigt den Kolben von dem daranhängenden rauhen Lothe mittelst eines Blechstreifens, verzieht den Kolben mit frischem Lothe und bringt dieses in einem gleichmäßigen, leichten Zuge auf die Löthflächen, so daß es mit der Verzinnung wohl bindet, diese jedoch nicht wegstreift. Dieses zweite Ueberziehen mit dem Lothe nimmt man bei Gegenständen, die gepreßt werden, nach dem Pressen vor, damit man zum darauffolgenden Löthen frische, oxydfreie Flächen hat. Zuletzt lernt man die Löthflächen aufeinander und erwärmt die Löthstellen wie gewöhnlich durch Streichen mit Loth und Kolben. Statt des letzteren kann man auch die Flamme einer Benzol- oder Gaslöthlampe benutzen. Sehr befördert wird eine gute Verbindung dadurch, daß man, wo das überhaupt möglich ist, die zu verbindenden, präparierten Stücke unter Erhitzen aufeinander reibt.

Der schnellste Zug Deutschlands ist zur Zeit der täglich probeweise zwischen Neustadt a. S. und Weigenburg verkehrende Schnellzug. Bisher war der schnellste Zug Deutschlands der D-Zug zwischen Berlin und Hamburg, der die 285,9 Kilometer betragende Strecke in 3 Stunden 28 Minuten, also in einer Stunde 82,50 Kilometer zurücklegt. Von den pflanzlichen Eisenbahnen werden nun Probefahrten mit einer Schnellzugmaschine veranstaltet, die 120 Kilometer in der Stunde zurücklegt und einen Eisenbahnzug im Gewichte von 200 Tonnen mit einer Schnelligkeit von 100 Kilometer auf ebener Bahn fortzubewegen im Stande ist. Sie entwickelt 2100 Pferdekraft und wiegt mit Tender 140 Tonnen. Von den Rädern bilden die vier vorderen und sechs hinteren je einen Achswagen für sich, während die vier großen Mittelräder die Triebäder sind und einen Durchmesser von 2,5 Meter haben. Die Maschine unterscheidet sich äußerlich noch vor anderen durch den vorn befindlichen Stand für den Lokomotivführer. Die Heizung des Kessels dagegen geschieht von dem hinteren Stand aus. Die Maschine ist mit vier Zylindern ausgestattet, die aber nur bei der Anfahrtsämmtlich im Betriebe sind, während, sobald der Zug die vorgeschriebene Geschwindigkeit erreicht hat, zwei ausgeschaltet und die Triebäder gehoben werden, so daß sie die Schienen nicht mehr berühren. Die Maschine, die auf der Weltausstellung in Paris war, ist mit Tender so groß, daß keine Drehscheibe in der Pfalz vorhanden war, um sie drehen zu können. Es wurde deshalb ein neuer Tender, der zwei Meter kürzer ist, zu der Maschine gebaut.

Eine schweizerische Bergbahn. Im letzten Herbst ist die Bergbahn von Bern auf den Gurten nach achtmonatlicher Bauzeit dem Betriebe übergeben worden. Der Gurten ist 861 Meter hoch und bietet eine wunderschöne Fernsicht in die Gebirgswelt des Berner Oberlandes wie auch die unten liegende schweizerische Bundesstadt Bern. Die neue Bergbahn bietet verschiedene technische Neuheiten. So sind die Schienenstöße schräg angeordnet, die äußeren Räder der beiden Wagen haben außen und innen einen Radkranz, während das innere Rad breit und flach ist, womit erzielt wird, daß in der Ausweitung keine eigentliche Weiche angebracht ist; der Wagen schiebt sich einfach auf das Ausweichtgeleise hinüber. Ober- und unterhalb dieser Stelle ist denn auch nur je eine Spur, was natürlich erlaubte, den Unterbau schmaler zu halten, als wenn, wie bei den meisten Seilbahnen, auf der einen Hälfte hätten drei Seilienen angebracht werden müssen. Die Höhendifferenz, die die Bahn überwindet, beträgt 260 Meter. Das Längenprofil der Bahn bildet eine regelmäßige Kurve mit von unten nach oben zunehmenden Steigungen von 19 bis 33 Prozent. Bei einer schief gemessenen Bahnlänge von 1050 Metern beträgt die mittlere Steigung 25 Prozent. Das Stahltrahakabel mit 30 Millimeter Durchmesser, und 3500 Kilogramm Gesamtgewicht bietet mit 44 Tonnen Bruchfestigkeit eine zwölffache Sicherheit für die größte Belastung. Zur weiteren Sicherheit dienen automatische und Handbremsen an den Wagen, mit kräftigen Bremszangen, welche sich an den Schienen festklammern. Zu diesem Zwecke haben die Seilienen von 23 Kilogramm Gewicht per Meter, wie bei den neueren Seilbahnen, ein tulpenförmiges Profil als Abart der Vignolestype. In der oberen Station befindet sich der Seilantrieb mit drei Seilrollen, wozu die größere von 4 Meter Durchmesser, nebst Zahnradüberzeugungen, automatische und Handbremsen, und dem elektrischen Dreipolmotor, nebst Regulatorapparaten. Die motorische Kraft, je nach Belastung von 10—50 Pferdestärken variirend, wird durch elektrischen Drehstrom von 3000 Volt Spannung geliefert. Die Wagen fassen 60 Personen; da die Ein- und Aussteigeperrons geräumig und praktisch angelegt sind und Stauungen unmöglich machen, so können die Wagen bei einer Fahrzeit von 8—9 Minuten alle 10—12 Minuten fahren. Das Gewicht des leeren Wagens beträgt 5,6 Tonnen, vollbelastet 10 Tonnen.

Die Westinghouse-Gesellschaft, welche die Anlagen am Niagara und am St. Lawrence errichtet hat, hat die erste von 8 Dampfmaschinen und Dynamos für die „New-York Gas, Light, Heat u. Power Company“ fertig gestellt, deren nominelle Kraft je 6000 P.S. ist, die aber im Stande sind, 10,000 P.S. zu liefern. Die fertige Dampfmaschine hat drei Zylinder und wiegt im Ganzen ungefähr 700 Tonnen. Ihre Höhe über dem Boden beträgt 10 Meter, ihre Länge 12 Meter und ihre Breite 7 Meter. Sie hat einen Hub von 152 Centimeter und eine Geschwindigkeit von 75 Umdrehungen in der Minute bei überzuletem Dampf von 12 Atmosphären Druck. Die Hauptwelle wiegt allein über 60 Tonnen und hat einen Durchmesser von 74 Centimeter. Die Dynamo ist direkt auf eine End-Verlängerung der Maschinenwelle neben dem Schwungrad errichtet. Das Schwungrad ist aus Stahl und in fünf Theilen gegossen, sein Durchmesser beträgt 7 Meter. Außer den 8 Maschinen

dieser Größe von 6000 P.S. hat die Westinghouse-Gesellschaft noch einige weitere 20 Maschinen von je 5000 P.S. für verschiedene Bestellungen im Bau.

Rundschau.

Auf dem Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, der nach Pfingsten zu Köln stattfand, stand auch die Beseitigung des bekannten Reberes zur Tagesordnung. Dr. Max Hirsch sprach gegen die Beseitigung des Reberes während der Gegenreferent Trabert Leipzig diese empfahl. Er bedauerte die Zersplitterung der Arbeiter und die gegenseitige Bekämpfung der Organisationen, die für die Unternehmer geradezu herzerquickend sei. Es müsse immer mehr die Erkenntnis plakkieren, daß alle Arbeiter Brüder seien und unter dem nämlichen Joch seufzen. Der Vorschlag, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nicht neutral seien, werden infolge des Reberes mit einem gewissen Recht erhoben. Er bitte, diese alte Scharte zu beseitigen, dieses Weigertum von den Füßen zu entfernen. — Reber-Düsseldorf führte aus: Früher sei der Reber zweckmäßig gewesen. In Düsseldorf arbeite man heute gemeinsam mit den Gewerkschaftsführern an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Mit dem Reber wolle man bei Behörden und Unternehmern darthun, daß man harmlos sei. — Wißner-Berlin: Der Gewerkschaften der Lederarbeiter habe den Reber gehabt. Als aber die Sozialdemokratie durch das Ausnahmegesetz von Regierung und Behörden verfolgt und geächtet worden sei, habe man den Reber aufgehoben, da man nicht noch den Verfolgten durch den Reber einen Fußtritt habe geben wollen. Was die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse angehe, stimme man doch mit den Sozialdemokraten überein. Bei dem großen Berliner Lederarbeiterausstand sei ganz allein die sozialdemokratische Presse für die Sache der Arbeiter eingetreten. — Krüger-Berlin: Wir Kaufleute haben den Reber nicht mehr. Die in unserem Gewerkschaften organisierten Sozialdemokraten sind gute Mitarbeiter. Die Sozialdemokraten haben keinen von den 4 Gewerkschaften die den Reber nicht haben (Bildhauer, Kaufleute, Lederarbeiter, Schneider) gesprenkt. — Redakteur Schöler-Berlin als „Chrengeant“ wendete sich gegen die Beseitigung des Reberes. Er ergeht sich in äußerster deklamatorischer Rede gegen die Sozialdemokratie; diese wolle den brutalsten Klassenhaß und den Gewinn des Unternehmers auf Null reduzieren. Es wurde von mehreren Delegierten Einspruch erhoben, daß ein Nichtmitglied in einer so wichtigen Frage rede. Die Mehrheit beschloß aber, die übliche Redezeit für den aus Berlin hergekommenen Gast zu verlängern. — Verbandsredakteur Goldschmidt ist für Beibehaltung. Die Gewerkschaften wollten sich in beständigem Gegensatz zur Sozialdemokratie halten. — Ziegler-Düsseldorf: Aus den Gewerkschaftsblättern müsse die Klamme für eine gewisse Partei verschwinden, es müsse aufhören, daß man für die freimütige Volkspartei Propaganda mache. Es habe in der Tat den Anschein, als seien die Gewerkschaften die Gründung der genannten Partei. Von oben werde der freimütige Kallender „Der Wanderer“ empfohlen. Er, der Redner, sei früher von der freimütigen Presse als „der bestellte Volksredner“ bezeichnet worden. Als er aber die freimütigen bergischen Fabrikanten gekennzeichnet habe, da sei er angefeindet worden. Schließlich wurde der Antrag auf Beseitigung des Reberes mit 27 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Das ist freilich ein anderes Resultat wie auf dem Augsburger Verbandstag, wo für die Beseitigung des Reberes sich nur 3 Stimmen erhoben. Es ist anzunehmen, daß der Reber auf dem nächsten Verbandstag sicher fällt. Uebrigens, was ist das für eine Arbeiterorganisation, die sich von geladenen und ungeladenen Chrengeanten in ihre Angelegenheiten hinein reden läßt?

Die Spaltung unter den evangelischen Arbeitervereinen ist auf dem Delegiertenkongress in Speyer verfestigt worden; die ausgesprochen sozialistenfeindliche Bochumer Richtung hat sich von den zu den Nationalsozialen neigenden Elementen getrennt. Der Streit drehte sich um die Gewerkschaftsfrage und die Stellung der evangelischen Arbeitervereine zu den Gewerkschaften. Der Hauptreferent wandte sich vor allem gegen eine Ablehnung an sozialdemokratische Gewerkschaften. Wer von den Mitgliedern sich noch einer weiteren Organisation anschließen wolle, möge dies thun, doch müsse dabei zur Bedingung gemacht werden, daß eine Organisation gewählt werde, deren Grundsätze mit den Prinzipien der strengsten evangelischen Arbeitervereine harmonisiren. In diesem Sinne war auch die von dem Redner vorgelegene Resolution gefaßt. — Einen entgegengegesetzten Standpunkt vertrat der Korreferent, Vereinssekretär Franz Behrens-Berlin. Er wies auf den Anstoß an gewerkschaftliche Organisationen für unbedingt notwendig und empfahl folgende Resolution: 1) Die Delegierten-Versammlung erkennt die Notwendigkeit der bewährten Organisation der Arbeiter an. 2) Es ist nicht die Aufgabe evangelischer Arbeitervereine, berufliche Organisationen (Gewerkschaften) ins Leben zu rufen oder gar der gewerkschaftlichen Kampf selbst zu führen. 3) Jedes Mitglied kann irgend einer Berufsorganisation, unter Ausschluß parteilicher Konfessioneller oder parteipolitischer Gewerkschaften, nach eigener Wahl beitreten. 4) Den Mitgliedern evangelischer Arbeitervereine wird dringend empfohlen, sich zu organisiren und in ihren Gewerkschaften auf eine volle konfessionelle und parteipolitische Neutralität hinzuwirken. 5) Der Eintritt von Mitgliedern evangelischer Arbeitervereine in bestimmte Gewerkschaften ist in den einzelnen Fällen möglichst bald und durch gemeinsamen Beschluß der Berufsgenossen beider des Vereins herbeizuführen. Diese zweite Resolution wurde mit einigen Änderungen angenommen. Nebenbei ging noch ein anderer, denselben Grundsätzen entspringender Streitfall. Bei den Auswahlwahlen erlitt der nationalberale Abgeordnete Franken-Bochum eine Niederlage. Darauf trat der Gesamtausschuß zusammen, um ihn zum Ehrenmitglied zu wählen. Abg. Franken erklärte

jedoch, von dieser Ehre keinen Gebrauch machen zu wollen. Nach den Beratungen über die Gewerkschaftsfrage, die mit der Niederlage der Bochumer Richtung geendet hatten, sollte auf Beschluß des Gesamtausschusses eine geheime Sitzung stattfinden, in welcher der „Einbruch“ des Pfarrers Raumann in das Ruhrrevier besprochen werden sollte. Die Vertreter der Bochumer Richtung bestanden aber auf öffentlicher Sitzung. Pfarrer Raumann habe ja auch öffentlich die Arbeitervereine angegriffen. Pfarrer Dr. Weber bestand im Interesse des Zusammenhaltens des Verbandes auf Ausschluß der Öffentlichkeit. Darauf verließen die Vertreter der Bochumer Richtung demonstrativ den Saal, womit der Bruch eingetreten ist. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine verliert mit dem „Auch nach links“, den er in Speyer im Sinne Raumanns vollzogen hat, etwa 30,000 und behält 40,000 Mitglieder.

Eine ideale Innungsauflösung hatten sich die Klempner und Kupferschmiede für den Kreis Siegen (Westphalen) geleistet. Nachdem diese Innung beschloßen hatte, sich aufzulösen, war man unerschütterlich, wie man den vorhandenen Klassenbestand verwenden sollte; ein Antrag, den Klassenbestand zu einem Festessen zu verwenden, fand allgemeine Billigung, und eines Sonntags fanden sich die ehemaligen Mitglieder der Innung in großer Anzahl ein und waren bei opulentem Mahl lustig und guter Dinge. Das dicke Ende kam aber auch hier nach. Die Sache kam der Handwerkskammer zu Arnberg zu Ohren. Dieselbe wandte sich an die königl. Regierung und diese verfügte, daß von sämtlichen Theilnehmern am Essen die verpulverten Innungsgelder im Verwaltungswege wieder einzuziehen seien. Es soll bei der lustigen Kupferschmieden und Klempnern recht lange Gesichter gegeben haben.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

1000 Tabakarbeiter sind in der freimütigen Stadt Nordhausen von freimütigen Unternehmern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation schon drei Wochen ausgesperrt. Der Schiedspruch des dortigen Gewerbergerichtes wurde von den Herren Fabrikanten abgelehnt, während die Arbeiter demselben zugestimmt hatten, weil er ihnen zwar nicht alle Forderungen erfüllte, aber doch die Ausübung des Koalitionsrechtes sicherte.

Der Verband der Berg- und Hüttenarbeiter hielt seine Generalversammlung zu und nach Pfingsten in Kassel ab. Der Vorstandsbericht gibt für das Jahr 1900 eine Mitgliederzahl von 36,410 an. Am schwächsten ist die Organisation im Saar- und Wurmrevier vertreten, dagegen sind im Ruhrgebiet, Oberbayern und in Schlesiens gute Fortschritte gemacht. Der Verband hat viel mit der christlichen Organisation zu rechnen und in den letzten Jahren die Taktik verfolgt, bei den Wahlen zu den Knappschafts-Lassen und Schiedsgerichten gemeinsam mit der christlichen Organisation vorzugehen. Es sind dadurch vielfach die von den Zechenverwaltungen empfohlenen Kandidaten durchgefallen und die Vertreter der beiden Arbeiterorganisationen an deren Stelle entsandt. Das Verhältnis ist jetzt von dem Führer der christlichen Organisation, dem Herrn Brauß, gestört, er beabsichtigt wieder seine eigenen Wege einzuschlagen. Wahrscheinlich ist von den Mineralen auf den Mann eingewirkt, die Trennung zu vollziehen, denn von jener Seite wird schon die selbstständige Gewerkschaftsbewegung der christlichen Arbeiter mangels am empfunden, vielmehr noch muß ihnen das gemeinsame Handeln der Arbeiter zuwider sein. Für die Werksbesitzer ist die Wendung nur angenehm, sie haben wieder mehr Aussicht, ihren Leuten bei den Wahlen durchzuhelfen. Hoffentlich gelingt es dem Bergarbeiter-Verband bald aus eigener Kraft die Wahlen zu beherrschen. Der Gegensatz zu den beiden Organisationen verschärfte sich vor allem auch durch die Stellung zu der Follerhöhung für Lebensmittel. Bekanntlich sind die christlichen Gewerkschaften vielfach der Zentrumspartei in der Befürwortung der Follerhöhung gefolgt, während unsere Gewerkschaften einen entschieden ablehnenden Standpunkt einnahmen. Dieser Gegensatz kam auch in einer Resolution zum Ausdruck die folgenden Wortlaut hat und einstimmige Annahme fand:

Die 12. Generalversammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes, als Vertretung von über 37,000 deutschen Berg- und Hüttenarbeitern, erklärt: Zu Erwägung, daß die indirekten Steuern auf Lebensmittel aller Art eine ungerechte Belastung gerade des ärmeren Volksheils darstellen:

in weiterer Erwägung, daß von Autoritäten der Volkswirtschaft, sowohl Praktikern wie Theoretikern, erwiesen ist, daß die Fülle auf Lebensmittel, insbesondere die Getreidezölle, dem eigentlichen Bauernstand nicht helfen können;

in fernerer Erwägung, daß vornehmlich die geplante Follerhöhung auf Prozeitrade den Abschluß von Handelsverträgen mit den Ländern, auf die unser Exporthandel angewiesen ist, ernstlich gefährden, dadurch also eine schwere Schädigung der heimischen Industrie einleiten kann, ohne daß daß der Landwirtschaft geholfen werden kann;

spricht sich die G.-Versammlung mit Entschiedenheit gegen alle Besteuerung der Volkswirtschaft, ganz besonders aber gegen eine Erhöhung der Lebensmittelzölle aus, und bittet den hohen Reichstag, bei der kommenden Beratung des Zolltarifs alle Anträge auf Fortbestehen oder Erhöhung der Lebensmittelzölle abzulehnen.

Der Vorstand des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes wird beauftragt, diese Resolution dem hohen Reichstag zu überreichen.

Eine lebhafteste Debatte entspann sich bei dem Punkt „Presse“ über die Zentralität des Bergarbeiter-Verbandes. Einer großen Zahl Redner, darunter der Redaktionskollege Hoes, Langhorst, und Reichstagsabgeordneter Cassje-Quidam bekannten, daß ihnen die Zentralität Hoes zu weit gehe. Sie trat lebhaft und mit Erfolg für Beibehaltung der bisherigen Haltung der Verbandsleitung und der Redaktion ein. Zur Arbeiterfrage fand folgende Resolution Annahme:

Die Generalversammlung erklärt: Wir erkennen an, daß Anfänge gemacht wurden zur Vertiefung

eines tatsächlichen Schuges unserer Berufsgenossen. Die Statistik der Unfälle und Erkrankungen beweist aber wieder auf das Deutlichste, daß ein wirksamer Arbeiterschutz nicht gegen, sondern nur mit den Arbeitern bezw. ihre gewählten Vertreter ausgeübt werden kann. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt, daß zur Unterbrechung der Betriebsinspektion praktische Arbeiter gesetzlich zugezogen werden müssen. Wir erheben darum wieder folgende Forderungen: 1. Gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit auf 8 Stunden inkl. Ein- und Ausfahrt. 2. Strenges ausnahmsloses Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Gütten. 3. Strenges, ausnahmsloses Verbot der unterirdischen Beschäftigung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. 4. Anstellung von praktischen Arbeitern als gesetzlich befähigte Hilfspersonen der Berginspektoren; die Arbeiterinspektoren müssen von den Belegschaften in geheimer Wahl gewählt und aus Staatsmitteln besoldet werden. 5. Reformierung der Knappschaftskassen, dahingehend, daß höhere Leistungen, Sicherung der Arbeiteransprüche und Gewährleistung des Arbeitereinflusses auf die Kassenverwaltungen gesetzlich festgelegt werden. 6. Ungehindertes Vereinsrecht, Beseitigung des Unternehmerterrorismus gegenüber den ihr Vereinsrecht ausübenden Arbeitern; Zuerkennung der Korporationsrechte an die Arbeiterverbände. Werden diese Forderungen in einem zu erlassenden Reichs-Berggesetz anerkannt — soweit sie berggesetzlicher Natur sind —, wird uns die ungehinderte Ausübung der Staatsbürgerrechte durch Strafandrohung gegen die Bergewaltiger der Arbeiterfreiheit garantiert, dann erst wird dem frühen Arbeitersterben und dem Siechtum unter unsern Berufsgenossen energig Einhalt geboten. Wir bitten den hohen Reichstag, unsere wohlverordneten Forderungen in dem schon von dem hohen Hause verlangten Reichs-Berggesetz zu erfüllen und die Schaffung des Gesetzes mit Energie zu beschleunigen.

Um das Knappschaftswesen und die Einrichtung der Pensionskassen einer Neugestaltung entgegenzuführen, sollen bei den Landtagen der Einzelstaaten entsprechende Besuche gemacht werden. — Die Pensionierung der Verbandsbeamten bei Alter und Invalidität wurde im Prinzip beschloßen, doch soll die Frage erst entschieden werden, wenn der nächste deutsche Gewerkschaftskongress darüber beraten hat. — Die Mitglieder haben fortan zwei Mal monatlich eine Streifendmarke im Betrage von 25 Pfg. zu entnehmen. — Angenommen wurde der Antrag, das Verbandsgebiet in geographisch abgegrenzte Agitationsbezirke einzuteilen und die Leiter dieser Bezirke, soweit möglich, aus Verbandsmitteln zu besolden.

Der Zentralverband der Bildhauer Deutschlands hielt seine dritte Generalversammlung in der Pfingstwoche in Dresden ab. Der Verband blickt auf ein 20jähriges Bestehen zurück. Begründet wurde die Zentralisation aus dem bis dahin bestehenden lokalen Vereinen Pfingsten im Jahre 1881. Obwohl an Mitgliederzahl nur eine kleine Organisation, umfaßt sie aber 69,55 Proz. der sämtlichen Berufsgenossen und zählt somit bei einer Mitgliederzahl von 4521 zu den bestorganisierten Vereinen. Nur die Handschuhmacher mit 75,03 Proz. Organisierten ihres Berufs überflügeln in Deutschland die Bildhauer. Die Organisation hat ein sehr ausgedehntes Unterstützungswesen, das nach der Abrechnung wohl zu den Besten ein wenig hochgepannt ist. Der Bericht besagt darüber:

Am 1. Januar 1898 hatten wir ein Vermögen von 61,685,97 Mk. oder für jedes Mitglied 18,08 Mark. Die Einnahmen waren 1898 92,386,74 Mk. oder pro Mitglied 25,68 Mk., die durchschnittliche Mitgliederzahl 3597. Im gleichen Zeitraum betrugen die Ausgaben für jedes Mitglied 24,43 Mk., folglich eine Mehreinnahme von 1,25 Mk. pro Mitglied. Das Vermögen des Vereins war am Jahreschluß 66,597,26 Mk. oder für jedes Mitglied 18,51 Mark.

Das Jahr 1899 brachte uns eine Einnahme von 102,132,07 Mk. oder pro Mitglied 24,90 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 26,41 Mk. gegenüber, also eine Mehrausgabe von 1,51 Mk. Das Vermögen betrug am Jahreschluß für jedes Mitglied 14,69 Mark die durchschnittliche Mitgliederzahl war 4098.

Im Jahre 1900 hatten wir an Einnahmen 115,048,09 Mk. zu verzeichnen oder pro Mitglied 25,32 Mark; die Ausgaben betrugen pro Mitglied 26,14 Mark, also wiederum eine Mehrausgabe von 0,82 Mk. Am Schluß des Jahres 1900 hatten wir ein Vermögen von 56,491,88 Mk. oder pro Mitglied 12,43 Mk. Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt war 4543.

Wenn wir im Bericht zur zweiten Generalversammlung sagen konnten, daß wir gesunde Kassenverhältnisse haben, indem Einnahme und Ausgabe balanziren, so trifft dieses auf die letzten drei Jahre nicht zu. Wenn der Rückgang des Vereinsvermögens um 5144 Mk. — bei einem jährlichen Etat von durchschnittlich 100,000 Mark — an und für sich nicht viel bedeuten will, so ist aber hierbei in Betracht zu ziehen, daß der Mitgliederstand von 3413 auf 4521 gestiegen ist, sich also um 1108 Mitglieder vermehrt hat. Letztere beziehen während der ersten 52 Wochen keine Unterstützung; die Beiträge dieser Mitglieder mußten also dem Reservefonds zugeflossen sein. Erhöht hat sich der Reservefonds nicht vermehrt, sondern um 5144 Mk. vermindert und daher der Rückgang des Vermögens pro Mitglied um etwa 33% Proz.

Die wöchentlichen Beiträge wurden von 50 Pfg. auf 65 Pfg. erhöht. Regte Debatten rief das Stellenvermittlungswesen hervor. Folgender wichtiger Antrag wurde hierzu angenommen:

„Mitglieder, welche, ohne daß triftige Gründe vorliegen, eine ihnen von der Vermittlung angebotene Arbeitsgelegenheit außerhalb ihres Wohnorts ablehnen und dadurch verhindern, daß die betreffende Stelle besetzt wird, gehen der Unterstützung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig.“

Die Frage des Ausgehens regelt folgender Beschluß: „Wenn Mitglieder, die nur ausfehen, eine ihnen zugewiesene Stelle, die ihren Fertigkeiten entspricht, nicht annehmen, so wird ihnen die Unterstützung entzogen.“

Um den bisher im Holzarbeiter-Verband organisierten Holzbildhauern (300—400) den Eintritt in den

Bildhauer-Verband zu erleichtern, wurde beschlossen, sie als vollberechtigte Mitglieder unter Vorfall der Karenzzeit aufzunehmen, wenn sie ihren Beitritt bis 1. Januar 1902 erklären und bereits ein Jahr Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes waren.

Zur fünften Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands hatten sich in der Woche nach Pfingsten 37 Delegierte in Magdeburg eingefunden. Aus dem Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Drunzel-Berlin geht hervor, daß 57 Proz. der Einnahmen durch Streikunterstützungen aufgezehrt worden sind. Das sei ein ungesundes Verhältnis, man müsse künftig vorsichtiger bei Lohnbewegungen sein. Die Statistik ergibt, daß von 6704 Kollegen, die jetzt an 70 Orten arbeiten, 4547 organisiert sind; von größeren Orten sind besonders gut organisiert Berlin (85 Proz.), Dresden (95 Proz.). Im Allgemeinen sind die Verhältnisse im Töpfergewerbe noch recht traurig; die allerdings unvollständige Statistik ergibt, daß nur an einem Ort die Arbeitszeit 8 Stunden beträgt; an 12 Orten beträgt sie 9 Stunden, an 33 Orten 10 Stunden, an 18 Orten 11 Stunden, an einem Ort 11-14 Stunden. Der Kassierer Lohrer erstattet sodann den Kassenbericht, aus dem sich ergibt, daß die Kasse gegenwärtig einen Bestand von 21,766,82 Mk. aufweist. Die Gesamteinnahmen haben 212,150,37 Mk., die Gesamtausgaben 190,383,55 Mk. betragen. Zur „Lafit bei Lohnbewegungen und Streiks“ führte der Verbandsvorsitzende u. A. aus: „Man müsse bei Lohnbewegungen möglichst diplomatisch verfahren und, wenn möglich, auf gutlichem Wege zum Ziele zu kommen suchen. Der Streik dürfe nur im äußersten Notfalle beschlossen werden und nur dann, wenn er wenigstens einigermaßen aussichtslos erscheine. Ein fehlgeschlagener Streik werfe die Organisation erfahrungsgemäß am Jahre zurück.“ Größerer Einfluß bei Streiks, Vauiperrzen zc. wurde dem Verbandsvorstande eingeräumt, um Mißgriffen der Ortsverwaltungen vorzubeugen. Gegen das Akkordwesen sprachen sich sämtliche Delegierte aus und sollen gegen die überhand nehmende Schlingensucht geeignete Maßnahmen getroffen werden. Das Unterstützungsweisen auszubauen, fand ungetheilten Beifall. Angenommen wurde die Einführung der Krankenunterstützung, Reiseunterstützung, Umzugsunterstützung und Zahlung eines Sterbebeldes.

In Zürich waren die Delegierten des Glasarbeiter-Verbandes am 26. Mai und folgende Tage zur fünften Generalversammlung zusammengekommen. 79 Delegierte mit 106 Mandaten waren anwesend. Aus dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden Girbig ist zu entnehmen, daß die geplante Abschaffung der Sonntagsarbeit in der Hohlglas- und Beleuchtungsbranche nicht mit der nötigen Energie vorgenommen werden konnte. Der Streik in Schauenstein und Nienburg beanspruchte große Opfer. Redner mahnt vor übereilten Eintreten in Streiks, wenn sie auch gerechtfertigt sind. Gemäßregelte Kollegen soll die Verbandskasse lieber auf sich nehmen. Wenigstens soll ohne Zustimmung des Vorstandes kein Streik erklärt werden. Ein Schreiben an den Bund der Industriellen bezüglich der Errichtung des Arbeitsnachweises durch denselben hat bis jetzt keine Beantwortung gefunden. Hierauf erörtert der Kassierer Hamann den Kassenbericht. Mit Gemüthung konstatiert er, daß die Kosten für den Streik in Schauenstein und Nienburg bis jetzt größtentheils durch freiwillige Beiträge bestritten wurden, so daß die Hauptkasse nur 20,000 Mk. zuschießen brauchte. In warmen Worten gibt Redner der Anerkennung für die Opferfreudigkeit der Helfenden, im In- und Auslande Ausdruck. Die wöchentlichen Beiträge wurden nach dem Jahreseinkommen der Mitglieder wie folgt geregelt. Bis zu 600 Mk. 15 Pfg. Beitrag, bis zu 700 Mk. 20 Pfg., bis zu 1000 Mk. 25 Pfg., über 1000 Mk. 30 Pfg. Beitrag.

Das Verbandsorgan „Der Fachgenosse“ soll in eigene Regie überführt werden, doch der Redakteur Horn erklärte, man könne ihn nicht zwingen, das Blatt, das er gegründet hat und ihm ans Herz gewachsen sei, abzugeben. Er ist aber bereit, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen. Es wird dann einstimmig beschlossen, dem Genossen auf weitere zwei Jahre das Blatt zu überlassen. Zu dem Punkt „Arbeitsnachweis“ gelangte eine Resolution zur Annahme, welche besagt, daß sämtliche Zahlstellen verpflichtet sind, lokale Arbeitsnachweise zu errichten, die mit dem zu gründenden Zentral-Arbeitsnachweis in fester Fühlung zu bleiben haben. Einstimmig angenommen wird eine Resolution, welche besagt, daß in Zukunft der Zentralvorstand sämtliche Bücher für die einzelnen Zahlstellen zu beschaffen hat.

Gerichts-Zeitung.

Kann ein aus dem Verbands ausgeschlossen Streikbrecher auf Wiederaufnahme in den Verband vor Gericht klagen? Das Amtsgericht zu Hamburg, wo eine solche Klage gegen den Verband der Zimmerer anhängig gemacht worden war, hat die Frage bejaht. Die dagegen eingelegte Berufung war von Erfolg. Das Landgericht Hamburg, Zivilkammer IV, erkannte, wie der „Zimmerer“ berichtet, am 26. Februar dahin, das Urtheil des Amtsgerichts Hamburg vom 17. Dezember v. J. aufzuheben und den Kläger mit seiner erhobenen Klage abzuweisen. Außerdem wurde er in die Kosten des Rechtsstreites verurtheilt.

Gründe:

Nach § 1 des Statuts bezweckt der beklagte Verband die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund § 152 der Gewerbeordnung.

Daß dies hauptsächlich der ausschließliche Zweck des Verbandes ist, zeigt der übrige Inhalt des Statuts. Allerdings stellt das Statut den Verbandsmitgliedern gewisse Vortheile (§ 6) in Aussicht, jedoch immer nur dergestalt, daß ihnen solche Vortheile gewährt werden können, aber nicht brauchen.

Durch diese in Aussicht gestellten Vortheile soll offenbar das Interesse der Mitglieder am Verbands gestärkt und verpflichtet werden und immer weitere Kreise der Berufsgenossen betrogen werden, dem Verbands beizutreten, damit es dem-

selben um so besser möglich ist, seinen Zweck, die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder behufs Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu erreichen.

Man kann es nicht als selbstständigen Zweck des Verbandes auffassen, seinen Mitgliedern Unterstützung u. s. w. zu gewähren, sondern dies ist nur als ein Mittel aufzufassen, das dem im § 1 wiedergegebenen allgemeinen Zweck des Verbandes dienen soll. Es liegt demnach ausschließlich eine Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen im Sinne des § 152 der Gewerbe-Ordnung vor.

Nach § 152 Abs. 2 G.-O. steht aber jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Vereinbarungen und Verabredungen frei und findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Kläger kann daher klagenweise keine Rechte geltend machen, die er aus dem Beitritt zu dem Verbands erworben hat. Die Klage mußte aus diesem Grunde abgewiesen werden.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Wiesbaden. Die Aufforderung der Ortsbeamten der Filialen von Dresden und Umgebung in Nr. 22 der Metallarbeiter-Zeitung kommt mir sehr gelegen. Im ganzen und großen bin ich mit den Anträgen, die zum Schutze der Kasse gefaßt wurden, einverstanden, nur habe ich noch einiges hinzuzufügen. In den Anträgen finde ich nichts formuliert in Bezug auf das, was den meisten Anstoß in der Zentralfiliale gegeben hat, nämlich, daß erst dann an Mitglieder, die unmittelbar nach der 13. Woche sich krank melden, Krankengeld bezahlt werden darf, wenn vom Hauptvorstand dazu Anweisung gegeben ist. Die betreffende Bekanntmachung des Vorstandes hat mich ebenfalls verstimmt, weil ich darin einen direkten Verstoß gegen den § 9 Abs. 1 erblicke und weil diese Verfügung den Haß seitens der Mitglieder gegen die Ortsbeamten herbeiführen muß; außerdem wird durch diese Maßregel das Ansehen der Kasse wirklich geschädigt. Diese Verfügung geht also meines Erachtens zu weit. Besser wäre es, dieses so zu ändern, daß es heißt: Meldet sich ein Mitglied unmittelbar nach der 13. Woche dem Tage des Beitritts an gerechnet krank, so ist dem Hauptvorstand sofort davon Mittheilung zu machen. Der Vorstand kann dann gleich seine Erkundigungen einleiten und wenn er etwas gefunden hat, was gegen den § 5 verstößt, so kann er die Ortsbeamten anweisen, die Auszahlung von Krankengeld einzustellen. Auf diese Weise werden Unschuldige nicht gemahregelt und die Kasse hat keinen oder nur einen kleinen Schaden. Hauptsache ist natürlich, daß sich der Vorstand mit Einziehung von Erkundigungen beeilt, damit bis zum Zahltag die Ortsbeamten im Besitze der Antwort sind. Von Anfang an aber kein Krankengeld zu bezahlen, das geht zu weit und verträgt sich nicht mit den Vorschriften des Statuts. Der weitere Antrag bezüglich der Begleitscheine, die dem Arzt ausgehändigt werden sollen, und daß das Resultat der Untersuchung direkt dem Bevollmächtigten zugesandt werden soll, hat eine sehr große Bedeutung und kann der Kasse nur zum Vortheil sein, denn nicht jeder Arzt hat den Muth (hauptsächlich beliebt machen müssen), sein Urtheil offen auf Papier abzugeben, weil er sich dadurch geschädigt glaubt. Eine Fragestellung aber an die Eltern ist zu weitgehend. Zum Schluß muß ich noch bemerken, daß es gut sein wird, wenn alle Änderungen der Geschäftsführung sofort in die Instruktionen aufgenommen bezw. dieselben ergänzt werden, damit neugegründete Filialen sowie neu gewählte Mitglieder der Ortsverwaltung sofort Bescheid wissen und nicht lange zu fragen brauchen. Auf diese Weise wird dem Vorstand viel Arbeit erspart bleiben und die Kasse wird keine Unkosten für Porto u. s. w. haben.

Agitationsbezirk Westfalen.

Auf Wunsch mehrerer Bevollmächtigten des Westfälischen Agitationsbezirks werden die dazu gehörigen Orte nochmals bekannt gegeben: Adorf i. B., Aue, Auerbach i. B., Burgstädt, Grimmitzschau, Grüna, Hainichen, Hohenstein-Grimnitz, Johanneorgengastadt, Neumarck i. B., Oberschlema, Oelsnitz i. B., Penig, Plauen i. B., Reichenbach i. B., Schwarzenberg, Weidau, Zwittau. Die Kollegen wollen sich stets bezüglich der Agitation an Unterzeichneten wenden. Mit kollegialem Gruß Bernhard Weber, Chemnitz, Martinstraße 4.

Litterarisches.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dick's Verlag) ist soeben das 36. Heft des 19. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Bismarcks Denkmal. — Die Sozialisten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Julius Wahlreich. — Nach dem Kongreß. Von Rosa Luxemburg. — Der Sozialismus in Spanien. Von Antonio Garcia Ovejuna. — Notizen: Unser Kollege vom Vorwärts. Die Entwicklung der Konjunktur in Oesterreich. Sanft Gallisches Landjägerkorps 1857-1897. — Feuilleton: Eichenhorns Novelle: In der Schlucht. Von Professor Dwjjanilo-Kulikowski. Aus dem Russischen übertragen von Eugenie Altorin. (Schluß.)

Von der Kommunalen Praxis, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Kaden u. Komp.) ist und soeben die Nr. 9 des 1. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Vom städtischen Boden- und Bankredit. — Das badische Kommunalwahlprogramm. — Mannheim's Gemeindefortschrittprogramm. — Kommunales Wahlrecht in Norwegen. — Alters- und Hinterbliebenenfürsorge für städtische Arbeiter in Kassel. — Verkauf von städtischem Grundbesitz. — Wohnungsaufsicht im Regierungsbezirk Düsseldorf. — Arbeiterwohnungen. — Wohnungsbesitz in Posen. — Enteignungsrecht. — Wohnungspolitik in der Stadt Zürich. — Neue Einkommensteuerordnung in Berlin. — Eine Kopfsteuer auf den bürgerlichen Erwerbseinkommen. — Die Gläubiger der Stadt Paris. — Ein Konflikt zwischen Regierung und Gemeinde-

vertretung in der Frage des Brotwuchers. — Eine sozialdemokratische Gemeindevertreterkonferenz für das Herzogthum Gotha. — Der Verein für Förderung des Arbeiterwohnungswezens in Frankfurt a. M. — Die Hansbestiger und ihre Herrschaft in den Gemeinden. — Vom kommunalen Interesse der Bourgeoisie. — Gemeinde-Hammel. — Die kommunale Praxis erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mk. (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019a, 4. Nachtrag.)

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Altenburg. Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Liwoll“. Berichterstattung von der Generalversammlung.

Aifeld a. Teine. Samstag, den 15. Juni, Abends 9 Uhr, bei Hermanns.

Athensleben. Sonnabend, 22. Juni.

Augsburg. Samstag, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, im „Blauen Hof“. Bericht von der Generalversammlung.

Baden-Baden. Samstag, 22. Juni.

Barmen. Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.

Barmen-Eberfeld. (Klempner und Installateure.) Sonntag, 23. Juni, Vormittags halb 11 Uhr, bei Thiel, Parlamentstr. 5, Barmen.

Berlin. Generalversammlung: Montag, 17. Juni, Abends 8 Uhr, in der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 22-29. Wahl eines 7. Beamten. Berichterstattung vom Verbandstag in Nürnberg. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, den 15. Juni, für Moabit bei Fischer, Waldstr. 8. Mittwoch, 19. Juni, für den Frieden im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15. Donnerstag, 20. Juni, für Mechaniker, Optiker, Uhrmacher im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.

Berlin. Hobler, Bohrer, Fraiser, Stoßer: Sonnabend, 15. Juni, bei Diche, Ackerstraße 123.

Berlin. Feilenarbeiter: Sonntag, den 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, bei Meißner, Chausseestraße 72.

Berlin. Schraubendreher: Sonntag, 16. Juni, Morgensprache bei Wegel, Wrangelstraße 136.

Bernburg. Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, bei Carl Untage, Steinstraße 2-4. Berichterstattung von der Generalversammlung.

Biebrich. Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Kaiser Adolf“.

Bitterfeld. Sonnabend, den 22. Juni.

Bonn a. Rh. Samstag, 15. Juni, Abends 9 Uhr, bei Küpper.

Braunschweig. (Klempner.) Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Breslau. (Sektion der Klempner.) Sonntag, den 23. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Pilz, Al. Großenstraße 15.

Brieg. Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Anter“, bei Fessel, Mühlbamm.

Bromberg. Dienstag, 15. Juni, Abends 8 Uhr, im „Liwoll“, Thahrstraße.

Grimmitzschau. Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Ahuerts Herberge, Johannisplatz.

Hessau. Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“, Amalienstraße. Berichterstattung von der Generalversammlung.

Hortmund. Samstag, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, Kampstraße 73.

Hortmund. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Samstag, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, Kampstraße 73.

Jarlad. Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Alten Fritz“.

Essfurt. (Sektion der Klempner.) Sonnabend, 15. Juni.

Frankfurt a. M.-Bodenheim. Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Bornstraße 11.

Frankfurt a. M.-Bodenheim. Montag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Oberhad im „Lamm“, Offenbacherlandstraße 246.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 22. Juni.

Frankenthal. Samstag, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Bericht von der Generalversammlung. Der Streit bei Bettinger u. Walke. Wahl eines Medizors.

Gassen. Sonnabend, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Stern“.

Gera. Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, in Beckers Lokal, Waldstraße.

Gorlik. Sonnabend, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Langner, Sonnenstraße 5.

Hann i. W. Jeden 1. u. 3. Freitag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal Winkler, Königstraße 34.

Hamburg. (Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, den 18. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.

Hannover. (Allgem.) Sonnabend, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Ballhof“, Burgstraße 9.

Harburg. (Sektion der Klempner und Mechaniker.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats bei Rogge, Langestraße 25.

Heilbronn. (Allgem.) Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Rose“.

Ingalstadt. Sonntag, 16. Juni, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur „Farbe“, Paradeplatz.

Karlsruhe. (Sektion der Blechner u. Installateure.) Montag, Abends 8 Uhr, im „Gold. Kreuz“. Die Fragebogen sind abzugeben.

Karlsruhe. (Sektion der Hauskloster.) Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Fortuna“, Ludwigplatz.

Kiel. (Beide Sektionen.) Mittwoch, 19. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Ahrens, Alte Dieke 8. Bericht von der Generalversammlung. Das diesjährige Stiftungsfe-

Sonnabend, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Heithrin'schen Lokale, Feisfelberstraße.
Sonnabend, den 22. Juni, im Gasthof zum Preussischen Hof. Vortrag.
Sonnabend, den 22. Juni, in der „Traube“. Das Ortsgefängnis ist aufgehoben.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marktstraße.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr Bahlabend im „Fritzschings Gasthof“.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, bei Niedermeier, Alsenstraße 62.
Freitag, 21. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Kellermann, Wänerstraße.
Samstag, 22. Juni.
Am 22. Juni.
Montag, den 17. Juni, Abends halb 9 Uhr Bahlabend bei Lehmann, Gr. Fischsch. w.
Sonnabend, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, bei Häbler.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, im Café Merz.
Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr Bahlabend im „Goldenen Anker“.
Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Rothem Haus“.
Sonntag, 23. Juni, Vorm. 10 Uhr, im „Goldenen Ritter“.
Jeden 1. Samstag, Abends 8 Uhr und jeden 8. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, bei Böppler, zur „Germania“.
Jeden 1. Sonntag im Monat bei Carl Umbach, M.-Gladbach, Rheidterstraße. Jeden 3. Sonntag im Monat in Rheidyt bei Johann Paland, Friedensstraße, Berkestr. 101a.
Jeden 1. Samstag im Monat im „Rothem Hof“. Nächste Versammlung am 6. Juli, Abends 8 Uhr.
Sonnabend, 15. Juni, Abends 9 Uhr, im „Deutschen Adler“.
Sonnabend, 22. Juni, bei Schreiber, Feldstr. Vortrag des Genossen Kalschneid.
Montag, den 17. Juni, Abends 9 Uhr, im Gasthaus zur „Trambahn“.
Sonntag, den 16. Juni, Morgens 11 Uhr, bei Schillinghaus, Schulstraße.
Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Jannoni.
Samstag, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hof“.
Samstag, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr bei v. Gells, Kronenbergerstraße.
Sonnabend, 15. Juni, Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, bei Schellhase, Alhornstraße.
(Bezirk 1.) Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Georg Voigt, Gr. Ritterstraße 7.
Sonntag, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Herr, Schützenhaus.
Samstag, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weisbüchelstraße 1.
Samstag, 22. Juni.
Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Hof“. Erntedankfest. Dutzungen u. Schwermungen betr.
Samstag, den 15. Juni, bei Wegel, im „Goldenen Adler“, Jägerhoffstraße.
Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei W. H. Vollen, Friedrichstraße 7. Vortrag über: Das Gewerbevertragsgesetz.
Sonnabend, 22. Juni, in der „Reichskrone“. Vortrag des Kollegen Leber.
Samstag, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Koch, Hermannstr. 1.
Samstag, 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Sonnabend, 15. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße.
Samstag, 15. Juni, Abends 8 Uhr, bei Otto Ferschland.
Samstag, den 22. Juni, im Gasthaus zum „Fischthal“.

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis im Gasthaus „Storch“, Gartenstraße 4.
Ziel. Der Arbeitsnachweis der Fellenhauer befindet sich für Schleswig-Holstein bei H. Saff, Mel, Lehmsberg 8, 2. Umhauen streng verboten.
Hosen. Der Klempner Richard Schulz, geb. 17. 4. 75 in Dresden, B.-Nr. 290322, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Bahnhöfe nachzukommen, widrigenfalls sein Ausschluß aus dem Verbanne beantragt wird.
Rothenburg o. d. E. Adresse des Bevollmächtigten: Konrad Popp, Klingenstraße 731; des Kassiers: Johann Schögin, Neuegasse 208 a. — Reiseunterstützung wird hier nicht bezahlt.
Schwerin i. M. Reisegeld zahlt M. Westphal, See-straße 11, 8, Wochentags von 7—8 Uhr, Sonntags von 12 bis 1 Uhr.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. H. Nr. 29, Hamburg).
Grünberg. Samstag, den 15. Juni, Abends halb 9 Uhr Bahlabend im „Braunen Hirsch“.

Sektoreben.
 In Altenburg: Der Dreher Curt Eckardt, 23 Jahre alt, an Schwindfucht. Der Schlosser Reinhold Bromme, 23 Jahre alt, an Schwindfucht. Der Schlosser Richard Bwider, 47 Jahre alt, an Nervenleiden.

Öffentliche Versammlungen.
Leipzig (Orla). Sonntag, 16. Juni, Nachm. halb 4 Uhr, im Saale des „Fischler“. Die Entwicklung der Metallindustrie. Referent: Fritz Ehrler-Mühlhausen.
Leipzig. Sonntag, 23. Juni, Abends 6 Uhr, in der „Waldeslust“, öffentliche Metallarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung. Bericht über die 5. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Referent: P. Köbel.
Wiesbaden. (Sektion der Spengler u. Installateure.) Samstag, 15. Juni, Abends 9 Uhr, bei Küllmer.

An die Delegierten der 5. General-Versammlung des D. M.-V. in Nürnberg.
 Gruppenbilder sind bereits fertig. Dieselben sind sehr gut ausgefallen.
 Unterzeichneter ist bereit, einkaufende Bestellungen an den Photographen zu übermitteln.
 Der Versand geschieht gegen Nachnahme. Preis pro Bild 2,50 M. inkl. Porto und Nachnahmegebühr. Es empfiehlt sich, der Portoversparnis halber ev. mehrere Exemplare gemeinschaftlich zu beziehen.

Ph. Rögner, Nürnberg, Neuegasse 44.

Privat-Anzeigen

In-rate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Petitzeile beträgt 50 Pfg.

Anruf. Der Grabent Wilhelm Meyer aus Magdeburg wird hierdurch aufgefordert, so schnell als möglich zu seinen Eltern zurückzukehren. Ein Reisegeld wird sofort geschickt, wenn die Adresse angegeben wird. Die Ortsbeamten wollen M. hierauf aufmerksam machen. [65]

Der Schlosser Max Werker, geb. am 4. März 1883 in Altenburg, B.-Nr. 833288 wird dringend gebeten, seine Adresse an seine Mutter nach Altenburg, Pauritzergasse 63 zu senden. [66]

Marken- und Stempel-Fabrik Jean Holze
 Hamburg, Drehbahn 45. [41]
 Preislisten gratis und franko.

Das von **Frau Anna Hein**, früh. Oberhebamme a. d. gebürtlich. Klinik d. Hgl. Charité zu Berlin verfaßte Buch **„Frauenschatz“** send. f. 50.- in Brief d. Versandhanss hgg. Bedarfsart u. Frau Anna Hein i. Berlin S. Nr. 208 Oranienstr. 65.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
 (Neue Aufl. 1. Aufl.) Ueber 200 Reiseortskarten. 1. Knoch- u. 2. Strassenkarten. Geh. 1.150. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürberstr. u. alle Buchh.

Engros. Preisliste franko! Versand.
Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!
 Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen. Unstreitig vorteilhafteste Bezugsquelle. Ferner empfehlen:
 Maiglöckchen 100 St. 2,40
 Ma. lanne, 100 St. 2,50
 Bismann, 100 St. 3,—
 Nora, 100 St. . . . 3,50
 Area, 100 St. . . . 3,75
 Sav. House, 100 St. 4,10
 Cabinet, 100 St. . . 4,50
 Mendoza, 100 St. 5,—
 Felix Brasil, 100 St. 4,60
 St. Felix, Orig.-Kisten, 250 Stück (franko) 12,50
 Mexicanos, 100 St. 5,50
Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 St. portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenientes erbiten, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückersstattung des Betrages zurück. Bei Entnahmen von 500 St. gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Verkäufer auf diese Zeitung bezieht. [55]
Czollek & Geballe,
 Zigarren-Engros-Lager Berlin W.
 Unter den Linden 20, Hof I. Gruppe.
 100 Stück Mk. 3,75. 100 Stück Mk. 4,10.
 Telephon-Amt I, 502.

Empfehle für [61]
Dreher, Mechaniker etc.
 unter Garantie der Selbsterlernung:
 Gewindeberechnungen à M. 1,35. Gewindevortrag M. —,30.
 — Näderskala M. —,15. — Nachschlagebüchlein M. —,50. —
 — Formberechnungen M. 1,50 (mit Messingstäbchen M. 1,80). (Dieses in einem Band gebunden M. 4,75.)
 Winkel-Tabelle M. —,50. Gewinde-Berechnungen (IV. Auflage) M. 1,60. — Spitzgewindestahllehren M. —,80.
 — Flachgewindestahllehren aus einem Stück M. 1,80.
 Vertreter gesucht. — Feine Anerkennungen!
Aug. Loss, Giebichenstein-Halle a. S.

Cigarren.
 Ausser unserer nebenstehenden Spezialmarke Regina à Mk. 3.75 empfehlen wir noch einige andere sehr beliebte Sorten:
 Unsere Frieda Mk. 2,50
 Marke Liv Top „ 3,—
 Modell 1900 „ 3,25
 do. 300 Stück franco „ 9,—
 Pilsen „ 3,50
 Marke Triumph „ 3,75
 La Costa „ 4,—
 Esquisit „ 4,50
 La Cubana „ 5,—
 Ausquisit III B „ 5,—
 Special-Marke R. u. F. „ 5,50
 Capillo, ff. Mexico „ 6,—
 Deli Maatschy „ 6,—
Ausführliche Preisliste franco
 Versandt nicht unter 100 Stück von einer Sorte gegen Nachnahme, von 300 Stück an portofrei, bei 1000 Stück 5 Proz. Rabatt.
 Nichtzusagendes nehmen wir auf unsere Kosten zurück.
Rauscher & Fabisch,
 Lieferanten zahlreicher Beamten-Vereine u. Fabrikkantinen.
 Berlin NW. 64
 Friedrichstrasse 94,
 Fabrikgebäude 1. Et. [13]
 Kein Ladengeschäft. [13]